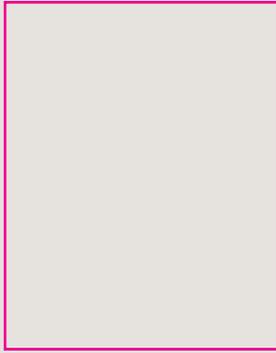




Achtung vor dem
Denkmal!





*Kloster Bentlage:
Blick in den Nord-
flügel der Bibliothek
mit dem gotischen
Maßwerkfenster,
das im Rahmen
der Restaurierung
geöffnet wurde.*

Denkmalpflege in Westfalen-Lippe

Impressum

Achtung vor dem Denkmal!

Denkmalpflege in Westfalen-Lippe

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und
Westfälisches Amt für Denkmalpflege
48133 Münster
Tel.: 0251 591-4406
Fax: 0251 591-5405
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@lwl.org
Internet: www.denkmalpflege-westfalen.de

Koordination und Redaktion:

Hubertus Gärtner, Dr. David Gropp,
Prof. Dr. Eberhard Grunsky, Matthias Löb,
Frank Tafertshofer, Michaela Thier

Fotos:

Olaf Mahlstedt, Westfälisches Landesmedi-
zentrum des LWL (alle, bis auf S. 46–53)
Westfälisches Amt für Denkmalpflege des
LWL, S. 46–53

Gestaltung:

Agenta Werbeagentur, Münster

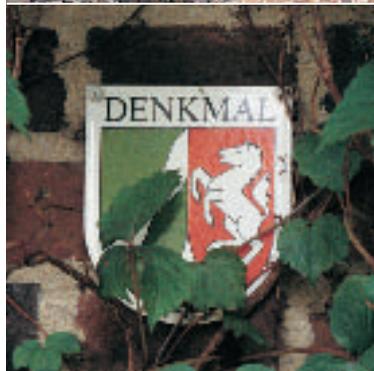
Litho und Druck:

Druck- und Medienhaus Rademann,
Lüdinghausen

Auflage:

20.000 Exemplare

© 2004 Landschaftsverband Westfalen-Lippe



	Vorwort
6	Die Blomberger Synagoge: Ein Denkmal erinnert sich
10	Geschichte der Denkmalpflege
12	Was ist ein Denkmal?
16	Wer macht was in der Denkmalpflege?
	Interview mit Prof. Dr. Grunsky
20	Das Leben geht weiter, auch für ein Denkmal
	Lemgo – Altes Handwerkerhaus
22	Wohnen im Denkmal
	Rheine – Kloster Bentlage
30	Kultur im Denkmal
	Lünen – Geschwister-Scholl-Gesamtschule
40	Lernen im Denkmal
	Ratespiel
46	Denkmal oder kein Denkmal?
	Superlative
50	Besondere Denkmäler in Westfalen-Lippe
	Bochum – Jahrhunderthalle
54	Veranstaltungen im Denkmal
	Billerbeck – Kreuzigungsgruppe
62	Skulptur im Denkmal
	Schmallenberg – Historischer Stadtkern
68	Viele Gebäude – ein Denkmal
76	Service

Die Blomberger Synagoge: Ein Denkmal erinnert sich

Der schöne Schein ist meine Sache nicht. Das habe ich mit vielen anderen Denkmälern in Westfalen-Lippe gemein. Unser Wert erschließt sich manchmal erst auf den zweiten Blick.

Ich wurde in der lippischen Kleinstadt Blomberg als schlichter Fachwerkbau von etwa sechs Metern Breite und 15 Metern Länge erbaut. Seit fast zweihundert Jahren stehe ich bescheiden in einer kleinen Seitenstraße – so unauffällig, dass man mich viele Jahre lang einfach vergessen hatte.

Nachdem ich lange leer stand und mein Besitzer gewechselt hatte, wurde ich in den 1980er Jahren von meinen neuen Besitzern und der Denkmalpflege als ehemalige Synagoge in Blomberg wieder entdeckt.

Daraufhin haben mich Geschichtswissenschaftlerinnen und Bauhistoriker zusammen mit den Denkmalpflegerinnen und Denkmalpflegern des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) ausführlich untersucht und meine Geschichte genau dokumentiert. Ich wurde 1808 als Synagoge von einem Blomberger Bürger im Auftrag der jüdischen Gemeinde



Die Synagoge in Blomberg: Nach fast zwei Jahrhunderten wieder entdeckt und restauriert.

gebaut. Vieles sieht noch fast genauso aus wie damals, die Sandsteintreppe vor meiner alten Eichentür ist zum Beispiel nur etwas ausgetreten. Manches ist aber auch im Laufe der Zeit verändert worden.

Wer zu mir kommt, befindet sich zunächst in einer winzigen Wohnung. Weil ich ein Denkmal bin, soll ich erhalten und deshalb auch in Zukunft genutzt werden. **Die vielen Chancen und Nutzungsmöglichkeiten von Denkmälern zeigt der LWL in dieser Broschüre.** Wichtig ist, dass das Alte in einem Denkmal bei neuer Nutzung nicht verschwindet.

Weil die Arbeit der Fachleute in der Denkmalpflege zu wenig bekannt ist, wird sie in diesem Ratgeber vorgestellt. **Ein Fachwerkhaus, ein Kloster, eine Schule, eine Industriehalle, ein Kreuzifix und ein historischer Stadtkern sollen als Beispiele für Denkmäler dienen.** An ihnen wird das Arbeitsspektrum des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege im LWL verdeutlicht.

Glück gehabt

Als eine der wenigen Kleinstadt-Synagogen, die den Terror der NS-Zeit und die darauf folgende Gleichgültigkeit gegenüber Zeugnissen jüdischer Kultur in Deutschland unbeschadet überstanden haben, kommt mir eine besondere kultur- und religionsgeschichtliche Bedeutung zu. Deshalb bin ich ein Denkmal geworden.

Eigentlich habe ich ja auch Glück gehabt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte sich die jüdische Gemeinde in Blomberg sehr verkleinert. Gottesdienste fanden in meinem Betsaal schon lange nicht mehr statt. 1937 konnte ich für einige Wochen der letzten jüdischen Familie in Blomberg ein Dach über dem Kopf bieten, bevor diese auf Druck des NS-Regimes nach Argentinien fliehen musste.

Noch im gleichen Jahr verkaufte der letzte Vorsteher der jüdischen Gemeinde mich an einen Blomberger Sattler, der den Betraum und die Frauenempore als Lagerraum nutzte. Vermutlich habe ich nur aus diesem Grund die Pogromnacht am 9. November 1938 unbeschadet überstanden. Danach geriet meine ursprüng-



Die Decke des ehemaligen Betsaals (re.) strahlt nach der Restaurierung wieder blau, an der Ostwand befindet sich der Thora-Schrank (li. und re.).

liche Nutzung in Vergessenheit. Erst 1983, nach einem weiteren Besitzwechsel, wurde ich als Synagoge wieder entdeckt und in die Liste der Blomberger Denkmäler eingetragen. Es wurden Pläne entwickelt, die bis hin zum Umbau als Wohnhaus reichten, eine Variante, die mich als Denkmal baulich stark verändert und zudem der Öffentlichkeit entzogen hätte.

Anfang der 1990er Jahre entschied die Stadt Blomberg, mich zu erwerben und als Stadtarchiv zu nutzen. 1995 wurde ich nach zweijähriger Restaurierung meiner neuen Nutzung übergeben.

Der Saal ist neu verputzt

Die Restaurierung hat mir gut getan, und alles, was erhalten werden konnte, wurde gerettet. Die Handwerkerinnen und Handwerker haben die Fachwerkwände saniert und den Betsaal, der die größten Schäden auf-

wies, mit neuem Lehmputz versehen. Die gewölbte Decke des Saales strahlt nun wieder blau, die Wände sind weiß gekalkt. In meinem vorderen Teil blieben der Hausflur mit der ausgetretenen Treppe zur Frauenempore, die kleine Stube, eine Kammer und die stark verrußte Rauchküche erhalten. Sie zeigen, wie bescheiden die Wohnverhältnisse einer kleinbürgerlichen Familie und die Räume der jüdischen Gemeinde in Blomberg einmal waren.

Unter mir ist ein neuer Keller und neben mir ein großes Treppenhaus aus Glas und Stahl entstanden. Manche Blombergerinnen und Blomberger haben sich über das moderne Material meines neuen Anbaus in ihrer Fachwerkstadt ziemlich gewundert. Die Denkmalfachleute des LWL und viele andere finden es richtig, das Neue vom Alten abzugrenzen und sichtbar zu machen. In diese Diskussionen will ich mich gar nicht einmischen, denn ich kann hier in dieser kleinen Seitenstraße von Blomberg weiterhin und deutlicher als vor der Sanierung Zeugnis über die verdrängte Geschichte deutsch-jüdischer Kultur geben. Das finde ich sehr gelungen.



Geschichte der Denkmalpflege

Anfänge staatlicher Denkmalpflege um 1800

Spätestens seit dem Zeitalter der Aufklärung im 18. Jahrhundert gilt es als Kennzeichen fortgeschrittener Zivilisation, das Bewusstsein für die eigene Geschichte anhand von Zeugnissen aus der Vergangenheit zu bewahren.

In Deutschland erließ als Erster der Landgraf von Hessen 1779 eine „Verordnung, die im Lande befindlichen Monumente und Altertümer betreffend“. In Preußen wurde die rechtliche Voraussetzung für Denkmalpflege 1794 durch das „Preußische Allgemeine Landrecht“ geschaffen. Darin behielt sich der Staat das Recht vor, die Zerstörung einer Sache zu untersagen, wenn diese für das Allgemeinwohl von besonderer Bedeutung ist.

Nach den Befreiungskriegen gegen das napoleonische Frankreich hat der herausragende preußische Baumeister Karl Friedrich Schinkel (1781 bis 1841) die Entwicklung der Denkmalpflege in Deutschland maßgeblich geprägt. In seiner Denkschrift über die „Erhaltung aller Denkmäler und Altertümer unseres Landes“ von

August 1815 betonte er die Dringlichkeit der Aufgabe. Schinkels Anregung, dafür eine eigene staatliche Institution zu schaffen, wurde vom preußischen König aber nicht aufgenommen. Er hat allerdings wenig später in einer „Königlichen Allerhöchsten Kabinettsordre“ festgelegt, dass bei wesentlichen Veränderungen an öffentlichen Gebäuden und Denkmälern zuvor mit der Königlichen Ober-Bau-Deputation „communiciert“ werden muss. 1822 startete Schinkel



Die Denkmalplakette des Landes Nordrhein-Westfalen kennzeichnet Denkmäler.

den ersten Versuch, durch die staatliche Bauverwaltung die Denkmäler in Westfalen erfassen zu lassen. Der Erfolg dieser Initiative war allerdings dürftig.

1843 berief König Friedrich Wilhelm IV. den Architekten Ferdinand von

Quast zum staatlichen Konservator. Er vertraute ihm damit die Sorge für alle Denkmäler in ganz Preußen an. Die Tätigkeit eines einzigen Konservators für das gesamte Staatsgebiet erwies sich auf Dauer als wenig effektiv. Als Konsequenz daraus erhielten 1891 die Provinzen als Teil ihrer Selbstverwaltung weitreichende Kompetenzen auf dem Gebiet der Denkmalpflege. Um die Aufgabe in Westfalen wahrzunehmen, wurde 1892 der Regierungsbaumeister Albert Ludorff aus Soest zum ersten Provinzialkonservator ernannt.

Weit gefasster Denkmalbegriff

Im 19. Jahrhundert galten als „Kunst- und Altertumsdenkmale der vaterländischen Geschichte“ herausragende ältere Bauleistungen der Herrschenden. Dazu zählten etwa Kirchen und Klöster, Burgen und Schlösser, Rathäuser und Stadtbefestigungen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts setzte sich unter dem Einfluss der Heimatschutzbewegung die Einsicht durch, dass der Kreis der Denkmäler nicht auf Objekte von landesweiter Bedeutung beschränkt werden dürfe. Es müssten auch solche, die „nur“ für eine kleinere Region oder für einen Ort bedeutend sind, einbezogen werden. Auch Bürger- und Bauernhäu-

ser, Mühlen und Scheunen, Bildstöcke und Wegekreuze könnten Denkmäler sein. Die modernen Denkmalschutzgesetze der einzelnen Bundesländer haben diesen weit gefassten Denkmalbegriff ab 1970 zur rechtlich verbindlichen Norm gemacht.

Das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz ist 1980 in Kraft getreten. Im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens hatten Denkmalschutz und Denkmalpflege bereits in breiten Kreisen der Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Wie Umfragen seither mehrfach ergeben haben, ist in der öffentlichen Meinung die Wertschätzung von Denkmalschutz und Denkmalpflege als wichtige gesellschaftliche Aufgabe noch gewachsen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre mit einer Ebbe in privaten und öffentlichen Kassen zwingt inzwischen dazu, bei Denkmalpflegeprojekten noch schärfer als früher zwischen notwendigen und wünschenswerten Maßnahmen zu unterscheiden. Die Beteiligten kommen dabei verständlicherweise nicht immer zu übereinstimmenden Wertungen. Dadurch und als Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Probleme haben Verluste und die akute Gefährdung von Denkmalsubstanz erheblich zugenommen.

Was ist ein Denkmal?

Die Frage, was als Denkmal zu gelten hat, ist nicht ganz einfach zu beantworten. Auch dieser Begriff wandelt sich. Grundsätzlich sind es Dinge, die vom Menschen geschaffen wurden und an denen Geschichte erkennbar wird. Aber manchmal streiten sich sogar die Fachleute, ob etwas ein Denkmal ist oder nicht.

Deswegen wurde 1980 in Nordrhein-Westfalen – wie zuvor in allen anderen Bundesländern – ein Denkmalschutzgesetz verabschiedet, das eine Definition des Denkmalbegriffs liefert. Hier wird festgelegt, dass nicht nur Kunstwerke von hohem Rang und überregionaler Bedeutung als Denkmäler zu schützen und zu pflegen sind, sondern auch Objekte, die regionale oder lokale Bedeutung haben. Nach der Begriffsbestimmung des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes können neben künstlerischen Gründen auch wissenschaftliche, städtebauliche oder volkskundliche Gründe ein öffentliches Interesse an der Erhaltung und Nutzung eines Denkmals bedingen. Indem der Gesetzgeber die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse als ein bedeutendes Kriterium für den Denkmalwert anerkannt hat, kann auch die Industriegeschichte des Landes gebührend gewürdigt werden.

Der zunächst einmal abstrakt wirkende Gesetzestext muss auf das zu prüfende Objekt angewendet werden. Hier heißt es:

„Denkmäler sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Pro-

duktionsverhältnisse sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen ...“

Auch Grenzsteine und Arbeiterwohnhäuser können Denkmäler sein

Ausschlaggebend für ein Denkmal ist weniger sein Alter als sein historischer Zeugniswert. Da ein gesellschaftliches Gesamtbild einer Epoche erhalten bleiben soll, wurden in den modernen Denkmalschutzgesetzen neben den künstlerisch aufwändigen Bauten wie Kirchen, Schlösser, Rathäuser, Guts- und Bürgerhäuser auch zumeist schlicht gestaltete Bauten wie Fabriken, Arbeitersiedlungen oder Bauernhäuser berücksichtigt.

Ein Denkmal muss nicht schön sein

Schönheit, Pracht oder Größe spielen also keine Rolle. Manchmal sind es die unscheinbaren, vermeintlich weniger attraktiven Denkmäler, die historisch von großer Bedeutung sind. Bei einem Denkmal kommt es weniger auf sein Erscheinungsbild als auf die gesamte Struktur an. Denkmäler sollen mit ihren geschichtlichen Spuren aus verschiedenen Epochen über ihre Nutzung Aufschluss geben. Hierfür reicht es nicht, eine schöne Fassade unter Denkmalschutz zu stellen, denn nur vom gesamten Gebäude und seiner Funktion kann man Geschichte ablesen.

Das sollte aber nicht zu dem Missverständnis führen, dass die alles abschirmende „Käseglocke“ das Ideal der Denkmalpflege ist. Da die Erhaltung von Denkmälern nur bei einer angemessenen Nutzung auf Dauer möglich ist, wird es an ihnen auch weiterhin – ebenso wie in der Vergangenheit – Veränderungen geben. Allerdings sollte dabei der historische Zeugniswert des Gebäudes nicht verloren gehen.

Wer ein Denkmal besitzt, hat besondere Pflichten

Eigentum verpflichtet, heißt es im Grundgesetz. Weil Denkmäler einen besonderen Wert für die Allgemeinheit darstellen, schützt das Land Nordrhein-Westfalen sie besonders: „Denkmäler sind zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden.“

Aus dieser Vorgabe des ersten Paragraphen im Denkmalschutzgesetz entstehen für Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer besondere Pflichten. Wer ein Denkmal besitzt, muss es vor dem Verfall schützen und so nutzen, dass die Substanz des Denkmals erhalten bleibt. Er muss zum Beispiel das Dach dicht halten oder für einen regelmäßigen Anstrich sorgen. Entstandene Schäden muss der Eigentümer reparieren. Für kleinere Renovierungsarbeiten ist in aller Regel keine behördliche Erlaubnis notwendig.

Etwas anders sieht es aus, wenn der Eigentümer neue Fenster und Türen einsetzt, das Dach oder die Deckenhöhen verändern will. Dann benötigt er eine Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde, die wiederum mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) in Kontakt tritt, bevor sie eine Entscheidung trifft.

Sind die Denkmalkriterien erfüllt, muss das Denkmal ohne Wenn und Aber in die Denkmalliste der Gemeinde eingetragen werden. Diese Eintragung berücksichtigt nicht die privaten Interessen der Menschen, die ein Denkmal besitzen. Erst in einem zweiten Schritt, wenn es um Veränderungen oder gar um einen Abriss von Denkmälern geht, muss die Denkmalbehörde die Nutzungsinteressen und Vermögensverhältnisse der Eigentümerinnen und Eigentümer beachten.

Mit dieser Denkmalplakette können Eigentümerinnen und Eigentümer ihre Denkmäler kennzeichnen.



Wer macht was in der Denkmalpflege?

Im nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz sind die Aufgaben so verteilt, dass die Entscheidungswege möglichst kurz sind. In den meisten Fällen sind die **Unteren Denkmalbehörden** zuständig.

Sie sind bei den Städten und Gemeinden angesiedelt. Die erste Ansprechperson in allen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ist in der jeweiligen Stadtverwaltung zu finden. Außerdem ist im Denkmalschutzgesetz festgelegt, dass bei jeder Unteren Denkmalbehörde ein Ausschuss des Rates für diese Aufgaben zu bestimmen ist und dass die Teilnahme sachverständiger Bürgerinnen und Bürger an den Beratungen des Ausschusses ermöglicht werden soll. Damit soll Sachverstand aus der Gemeinde zur Vorbereitung von Entscheidungen beitragen.

Im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) sind die drei Bezirksregierungen für die kreisfreien Städte und die 18 Kreise für die kreisangehörigen Gemeinden zu **Oberen Denkmalbehörden**

bestimmt. **Oberste Denkmalbehörde** ist das nordrhein-westfälische Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport.

Fachleute aus der Denkmalpflege helfen bei der Suche nach Kompromissen

Beim Denkmalschutz gibt es oft widerstreitende Interessen. Eigentümerinnen und Eigentümer wollen ihre Häuser modernisieren, Unternehmen wollen die nicht mehr benötigten Industrieanlagen abreißen, den Stadt- und Straßenplanungen stehen alte Siedlungen im Weg. Häufig müssen deshalb Kompromisse gefunden werden. Erst auf der Basis wissenschaftlicher Gutachten und Bestandsaufnahmen können sachgemäße Entscheidungen fallen. Großes Fachwissen ist erforderlich, um Objekte sachgerecht zu beurteilen, zu nutzen und instand zu halten. Darum sollen Eigentümer, Stadtplanerinnen, Architekten, Restauratorinnen und Handwerker von den Fachleuten der Denkmalpflege beraten werden.

Weil nicht jede der 231 Gemeinden in Westfalen-Lippe über das nötige Spezialwissen verfügen kann, unterstützt sie der **Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)** mit seinem Amt für Denkmalpflege. Die LWL-Fachleute können keine denkmalrechtlichen Entscheidungen treffen, doch sie sind bei allen Entscheidungen der Unteren und Oberen Denkmalbehörden zwingend zu beteiligen. So ist das Amt des LWL eine Art Korrektiv: Bei der Erstellung von Gutachten ist es nicht an fachliche Weisungen gebunden. Dadurch soll es sicherstellen, dass Unterschutzstellungen und der Umgang mit Denkmälern in ganz Westfalen-Lippe auf einheitlichen Maßstäben basieren.

Das Westfälische Amt für Denkmalpflege blickt auf eine über hundertjährige Geschichte zurück. Heute arbeiten dort etwa 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Amt gliedert sich in die beiden Fachbereiche **„Inventarisierung, Bauforschung und zentrale Dienste“** und **„Praktische Denkmalpflege“**.

Aufgabe des Fachbereiches „Inventarisierung, Bauforschung und zentrale Dienste“ ist es, die Denkmäler zu erfassen, zu dokumentieren und wissenschaftlich zu erforschen.

Die „Praktische Denkmalpflege“ kümmert sich um die Erhaltung der Substanz und des Erscheinungsbilds der unter Schutz gestellten Denkmäler. Die LWL-Fachleute bringen denkmalpflegerische Belange in Bauleitplanungen und Planfeststellungsverfahren ein und arbeiten an Konservierungs- und Restaurierungskonzepten mit. Außerdem beraten sie Eigentümerinnen und Architekten bei der Sanierung denkmalgeschützter Objekte.

Wesentliche Grundlage für die Arbeit des Denkmalpflegeamtes ist eine Infrastruktur, die seit 1892 aufgebaut und kontinuierlich ausgebaut wurde. Dazu gehören die große Fachbibliothek, das umfangreiche Bildarchiv zur westfälischen Bau- und Kunstgeschichte und ein Planarchiv mit Bauaufnahmen und Umbauplänen zu westfälischen Denkmälern.

Oberste Denkmalbehörde

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

- entscheidet, wie die Fördermittel des Landes verteilt werden
- führt die Aufsicht über die Oberen und Unteren Denkmalbehörden
- vermittelt und entscheidet, wenn die Denkmalbehörde und das Westfälische Amt für Denkmalpflege des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) sich nicht einig sind (Ministeranrufung)

Obere Denkmalbehörden

18 Kreise für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden
3 Bezirksregierungen für die kreisfreien Städte

- führen die Aufsicht über die Unteren Denkmalbehörden
- entscheiden in Widerspruchsverfahren
- die **Kreise** sind verpflichtet, die Gemeinden ohne Bauaufsicht zu beraten
- die **Bezirksregierungen** bereiten das Denkmalförderprogramm des Landes vor und bewirtschaften die Landesmittel
- die **Bezirksregierungen** entscheiden bei Objekten im Eigentum des Landes oder des Bundes, ob sie in die Denkmalliste eingetragen werden und geben die Erlaubnis zur Instandsetzung, Veränderung oder zum Abbruch eines Denkmals

Untere Denkmalbehörden

231 Städte und Gemeinden

- entscheiden in allen Angelegenheiten, die das Denkmal betreffen
- tragen Denkmäler in die Denkmalliste ein
- geben die Erlaubnis zur Instandsetzung, zur baulichen Veränderung und zum Abbruch des Denkmals
- stellen Bescheinigungen für Steuervergünstigungen aus

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Westfälisches Amt für Denkmalpflege

- wirkt fachlich an den Entscheidungen der Denkmalbehörden mit
- berät die Kreise und Gemeinden in allen Angelegenheiten der Denkmalpflege
- erstellt Gutachten
- erforscht die Denkmäler und veröffentlicht die Ergebnisse
- behandelt die Methodik und Praxis der Denkmalpflege
- konserviert und restauriert Denkmäler und überwacht diese Maßnahmen
- nimmt die Interessen der Denkmalpflege bei Planungen (z. B. Bauleitplänen, Planfeststellungsverfahren) als Träger öffentlicher Belange wahr
- berät bei Vorbereitungen von Satzungen zur Erhaltung und Gestaltung von Denkmälern

Die Oberen und Unteren Denkmalbehörden treffen ihre Entscheidungen im Benehmen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

„Das Leben geht weiter, auch für ein Denkmal“

Von der gotischen Madonna bis zum Eisenbahn-Viadukt, vom Barockschloss bis zum Kornspeicher: Prof. Dr. Eberhard Grunsky hat die Baudenkmäler in Westfalen-Lippe fest im Blick. Dem Leiter des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege in Münster liegen sie alle am Herzen – auch die, die hässlich oder unbedeutend erscheinen.

Angenommen, mir gehört ein 300 Jahre altes Haus. Muss ich damit rechnen, dass es zum Denkmal erklärt wird?

Nicht alles, was alt ist, ist auch ein Denkmal. Aber prüfungswürdig wäre Ihr Haus allemal. Es geht dann vor allem darum, die historische Bedeutung des Gebäudes herauszuarbeiten. Dabei spielt es keine Rolle, ob in Westfalen-Lippe noch ein Dutzend ähnlicher Häuser existiert. Es gibt keinen selektiven Denkmalschutz. Entweder ist ein Bauwerk ein Denkmal – oder es ist keins.

Und wer entscheidet darüber?

Die Entscheidung liegt bei den Kommunen in ihrer Funktion als Untere Denkmalbehörden. Sie sind verpflichtet zu klären, ob ein Objekt unter Schutz gestellt werden muss. Das Westfälische Amt für Denkmalpflege berät und unterstützt sie dabei. Unsere Fachleute prüfen vor Ort, ob ein Bauwerk die Kriterien des Denkmalsbegriffes erfüllt. Wenn das der Fall ist, trägt es die Untere Denkmalbehörde in die Denkmalliste ein.

Wie funktioniert das? Rücken Sie mit einem Team an und krepeln mein Haus um?

Nein, so wild ist das nicht. Üblicherweise reicht ein Ortstermin mit unseren Gutachtern. Die schauen sich das Gebäude von außen und innen an, gehen auch in den Keller oder auf den Dachboden, weil man dort unter Umständen mehr von der historischen Substanz des Hauses sehen kann. Außerdem sammeln sie Faktenwissen über das Gebäude, indem sie zum Beispiel die Bauakten der Kommune auswerten und sich in die Ortsgeschichte einlesen. In Einzelfällen machen sie noch eine zeichnerische Bestandsaufnahme. Das ist aber auch alles.

Was ändert sich denn für mich, wenn mein Haus zum Denkmal wird?

Zunächst mal gar nichts. Aber sobald Sie etwas an Ihrem Haus verändern wollen, sind Sie an die Regelungen des Denkmalschutzgesetzes gebunden. Das heißt: Sie müssen die Kommune um Erlaubnis fragen, die sich wiederum mit uns ins Benehmen setzt, bevor sie eine Entscheidung trifft.

Bedeutet das, dass ich ab sofort kein Loch mehr in die Wand bohren darf, ohne vorher aufs Amt zu rennen?

Ach was. Eine Erlaubnis ist notwendig, wenn Sie ein Denkmal verändern wollen, und sie muss gegeben werden, wenn Gründe des Denkmalschutzes dem nicht entgegenstehen. Für ganz normale Renovierungsarbeiten brauchen Sie in der Regel keine behördliche Erlaubnis. Wenn Sie eine ganze Wand herausreißen, neue Fenster einbrechen oder das Dach ausbauen wollen, sieht die Sache anders aus. Es kann aber keine allgemein gültige Checkliste dafür geben, was man mit einem Denkmal machen darf und was nicht. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich immer, sich zunächst mit der Denkmalbehörde am Ort zu beraten.

Machen Sie den Menschen, die in einem Denkmal leben, damit nicht unnötig das Leben schwer – nach dem Motto: „Wo der Denkmalschutz auftaucht, darf nichts mehr passieren?“

Diese Annahme ist zwar weit verbreitet, aber irrig. Ein wesentlicher Bestandteil des Denkmalbegriffes ist das öffentliche Interesse an der Erhaltung und Nutzung. Nutzungen ändern sich, also muss eventuell auch am Denkmal etwas geändert werden, um es weiter erhalten zu können. Die meisten sind schon x-mal verändert worden, bevor sie unter Schutz gestellt wurden. Warum sollte dieser Prozess danach aufhören? Es ist



Prof. Dr. Eberhard Grunsky, Leiter des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege des LWL, vor seinem Arbeitsdomizil, dem Erbdrostenhof in Münster.

nicht unser Ziel, Denkmäler zu musealisieren. Wir wollen keine Käseglocke drüber stülpen, so dass man sie nur noch als sterile Präparate anschauen kann. Das Leben geht weiter, auch für ein Denkmal.

Kann ein Denkmal auch abgerissen werden?

Dass ein Denkmal trotz aller Bemühungen nicht bestehen bleiben kann, passiert immer wieder. Es gibt keinen absoluten Schutz. Die Erlaubnis für einen Abbruch muss gegeben werden, wenn ein anderes öffentliches Interesse überwiegt. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn ein geschütztes Haus einer neuen Umgehungsstraße im Weg steht. Zwischen den Belangen der Eigentümerinnen und Eigentümer und dem öffentlichen Interesse, ein Denkmal zu erhalten, wird immer wieder abgewogen. Solche Abwägungen gehen nicht zwangsläufig zu Gunsten des Denkmals aus.





„Denkmalpflege heißt Reparieren und Ergänzen. Ein neuer Eigentümer darf sein Denkmal weiterentwickeln und Spuren hinterlassen.“

Ralf Niemeyer, Eigentümer des Handwerkerhauses in Lemgo

Wohnen im Denkmal

Unter alten Balken

Ralf Niemeyer sitzt in seinem Haus am Tisch und denkt eine Weile nach. Dann sagt er: „Ich komme zurück bis ins 16. Jahrhundert.“ Dabei blickt er sich um und schaut nach oben. Unter der Decke sind uralte Eichenbalken und schwarze, rußige Stellen zu sehen. Auf dem Boden liegen ockerfarbene Sandsteine, über die schon zahllose Generationen gelaufen sind. „Hier war die Diele und da vorne die offene Feuerstelle“, sagt Niemeyer. Wann sein Haus in der Neustadt von Lemgo errichtet wurde, weiß der 45-Jährige nicht ganz genau. Die Geschichte der Menschen, die dort gelebt haben, lässt sich bis 1614 zurückverfolgen. Einfache

Handwerker waren es vor allem, die in diesem Fachwerkhaus über Jahrhunderte gelebt haben. Sie hielten sich im Sommer fast ausschließlich draußen und im Winter auf der großen Diele auf. Hier kochten, arbeiteten, aßen sie. Als Schlafräume dienten kleine angrenzende Kammern.

Viele Schwellen und Ständer waren verrottet

Ralf Niemeyer hat das Bautischler- und Zimmerer-Handwerk gelernt, danach ist er hauptamtlicher Denkmalpfleger geworden. Zuerst war er in Höxter beschäftigt, heute arbeitet er in der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Lemgo. Beruflich vorbelastet wollte er es sich auch im privaten Leben beweisen. Deshalb hat Niemeyer 1991 mit seiner Frau Marlies dieses alte Haus gekauft.

Das restaurierte Handwerkerhaus in der Stiftstraße 34 in Lemgo.

Seit 1992 steht es in der Denkmalliste, doch es war „im klassischen Sinne abbruchreif“, wie Niemeyer sagt. Die Schwellen waren verrottet und zahlreiche Balken nicht mehr tragfähig. Die Feuchtigkeit und der Hausschwamm saßen in den Wänden. An einigen Stellen tropfte der Regen durchs Dach.

Ralf Niemeyer legte überall selbst Hand an. Zuerst wurden zwei Zimmer, die aus roten Ziegeln mitten in die Diele hineingebaut worden waren, wieder herausgenommen. Dann erhielt das Haus gegen aufsteigende Feuchtigkeit und als Wärmeisolierung für den Fußboden einen Unterbau aus Blähtonkügelchen und Zementleim. Auf diesem anpassungsfähigen Tonmaterial konnten die alten Sandsteinplatten als Bodenbelag wieder verwendet werden. Soweit sie fehlten, wurden sie durch neue ergänzt. „Denkmalverträgliche Baumaßnahmen müssen möglichst umkehrbar sein“, sagt Ralf Niemeyer. Deshalb hat er zum Beispiel im Bereich der Sohle „bewusst auf Beton verzichtet“. Die Ausbesserungen an den eichenen Deckenbalken sind auch für den Laien sichtbar. Das neue Holz blieb hell und wurde nicht dunkel gestrichen. Die Gefachfelder in den Wänden sind größtenteils nicht mehr mit dem ursprünglichen Material Lehm, sondern mit Ziegeln

und Bruchsteinen gefüllt. Wegen seiner guten bautechnischen Eigenschaften wurden sie wieder mit Lehm verputzt.



Die moderne Stahltreppe in der Diele fügt sich gut in das alte Haus ein.

Ein neuer Eigentümer darf seine Spuren hinterlassen

„Denkmalpflege heißt Reparieren und Ergänzen“, sagt Niemeyer. Ein neuer Eigentümer dürfe sein Denkmal weiterentwickeln und Spuren hinterlassen. „So wie es alle Generationen vor uns auch gemacht haben.“ Weil es noch keine richtige Treppe zu den oberen Geschossen gab, ließ er in der Diele eine Stahltreppe einbauen, die sich mit ihrer Gestaltung und im Material deutlich vom Gebäude absetzt, sich aber sehr gut in das Haus einfügt. Alle Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten an diesem Bau- denkmals wurden im Vorfeld mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege des LWL abgestimmt.

Das Fachwerkgerüst, die Fachwerkfelder und Zwischendecken im Inneren wurden repariert, aber nicht verändert. Außen hat das Haus ein neues Erscheinungsbild erhalten, weil man den schadhafte und für die Holzkonstruktion schädliche Zementputz abgenommen hat. Dabei kam die Fachwerkfassade wieder zum Vorschein und wurde farblich in hellem Grau, Weiß und Rot neu gefasst.

Der Spagat zwischen Nutzung und Substanzerhaltung muss keineswegs zu Lasten der Bewohnerinnen und

Bewohner gehen: Nachdem Ralf Niemeyer 1996 zusammen mit seiner Frau und den beiden Söhnen in das alte Lemgoer Handwerkerhaus eingezogen ist, hat er, um Platz für die ganze Familie zu gewinnen, noch das Dachgeschoss ausgebaut. Dort war in den Jahrhunderten zuvor nur Lager- raum gewesen.

Insgesamt verfügt die Familie nun über elf Räume, die, bis auf die Diele, jedoch alle sehr klein und niedrig sind. „Daran gewöhnt man sich. Wir stoßen nicht mit dem Kopf an die Deckenbalken“, sagt Marlies Küsel-Niemeyer. Sie findet das Haus nach der langen Renovierungszeit einfach wunderschön. „In unserem Badezimmer hat früher mal eine Ziege gestanden und im Schuppen war ein Schwein“, sagt sie. Auch ihre beiden Söhne Phillip (13) und Jan (10) mögen ihr Denkmal.

Lob für die Familie Niemeyer kommt aus berufenem Munde. Dass sie sich an dieses Projekt herangetraut habe, sei bewundernswert. „Davor kann man nur den Hut ziehen“, sagt Dr. Barbara Seifen. Sie ist Mitarbeiterin des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) und hat die Familie Niemeyer während der langen Umbauphase fachlich beraten.

Warum ist das alte Handwerkerhaus in Lemgo ein Denkmal?

Von den rund 27.300 geschützten Baudenkmalern in Westfalen-Lippe sind etwa ein Drittel Wohn- und Geschäftshäuser. Alle diese Gebäude haben einen besonderen historischen Wert, viele von ihnen dokumentieren, wie frühere Generationen gelebt haben. Das alte Handwerkerhaus in Lemgo gibt zum Beispiel Aufschluss über den Alltag und die Wohnsituation einfacher Volksschichten gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Es ist deshalb ein schützenswertes sozialgeschichtliches und volkskundliches Zeugnis.

Warum müssen Eigentümerinnen und Eigentümer ihre Denkmäler erhalten?

Eigentum verpflichtet laut Grundgesetz, dabei ist es zunächst egal, ob es sich um ein Baudenkmal handelt. Weil Denkmäler nicht nur für Einzelne, sondern auch für die Allgemeinheit einen besonderen Wert darstellen, sollen ihre historische Substanz und das überlieferte Erscheinungsbild der Nachwelt erhalten bleiben. Darüber hinaus ist gesetzlich festgelegt, dass Denkmäler zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und auch wissenschaftlich zu erforschen sind. Wer ein Denkmal besitzt, muss es

deshalb mehr als ein anderes Gebäude vor dem Verfall schützen und Veränderungen, die geplant sind, im Rahmen des Erlaubnisverfahrens mit den Denkmalbehörden abstimmen und denkmalverträglich vornehmen. Dabei ist im Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ausdrücklich festgelegt, dass bei der Erhaltungspflicht die Zumutbarkeit für die Eigentümerinnen und Eigentümer berücksichtigt wird.

Dürfen Denkmäler verändert werden?

Denkmäler dürfen verändert werden, um sie weiter erhalten und sinnvoll nutzen zu können. Heutige Wohnverhältnisse, die fortschreitende Technik und neue Produktionsmethoden erfordern unter Umständen auch in Denkmälern gewisse Veränderungen. So muss ein Landwirt, der auf seinem denkmalgeschützten Hof lebt und arbeitet, vielleicht einen neuen Stall oder Silobehälter bauen, um weiterhin erfolgreich wirtschaften zu können. Oder: Eine Gemeinde darf in ihrer Kirche, die unter Denkmalschutz steht, einen neuen Altar errichten, wenn sich die Liturgie wandelt. Entscheidend ist, dass die Veränderungen das Erscheinungsbild oder die Substanz des Denkmals nicht erheblich beeinträchtigen. Im Übrigen sollen sie „identifizierbar“ und möglichst

so gestaltet sein, dass sie eines Tages wieder rückgängig zu machen sind.

Welche finanziellen Hilfen gibt es für Eigentümerinnen und Eigentümer?

Für die Finanzierung der Erhaltung und Pflege von Denkmälern gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten: durch das Land Nordrhein-Westfalen und über die Städte und Gemeinden, durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege. Auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) beteiligt sich an der Denkmalförderung und stellt in seinem Haushalt jährlich Mittel dafür zur Verfügung.

Die Unteren Denkmalbehörden der Städte und Gemeinden können Auskunft geben, welche Fördermittel zur Verfügung stehen und wo die Anträge zu stellen sind. Das Westfälische Amt für Denkmalpflege des LWL hilft ebenso, Finanzierungswege zu finden.

Wer ein Denkmal besitzt, kann außerdem, abhängig von den jeweiligen Einkommensverhältnissen, seine Investitionen über mehrere Jahre abschreiben und erhält so erhebliche steuerliche Vergünstigungen.

Wie muss man bei der Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes vorgehen?

Bei einer geplanten Sanierung wenden sich die Eigentümerinnen und Eigentümer zuerst an die Untere Denkmalbehörde ihres Wohnortes, um sich beraten zu lassen und eine Erlaubnis für die Maßnahmen zu beantragen. Die Planungen werden dabei auch mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege des LWL abgestimmt.

Mit der denkmalrechtlichen Erlaubnis und der Baugenehmigung können die Arbeiten ausgeführt werden, dabei müssen die Eigentümerinnen und Eigentümer die Auflagen der Denkmalpflege beachten.

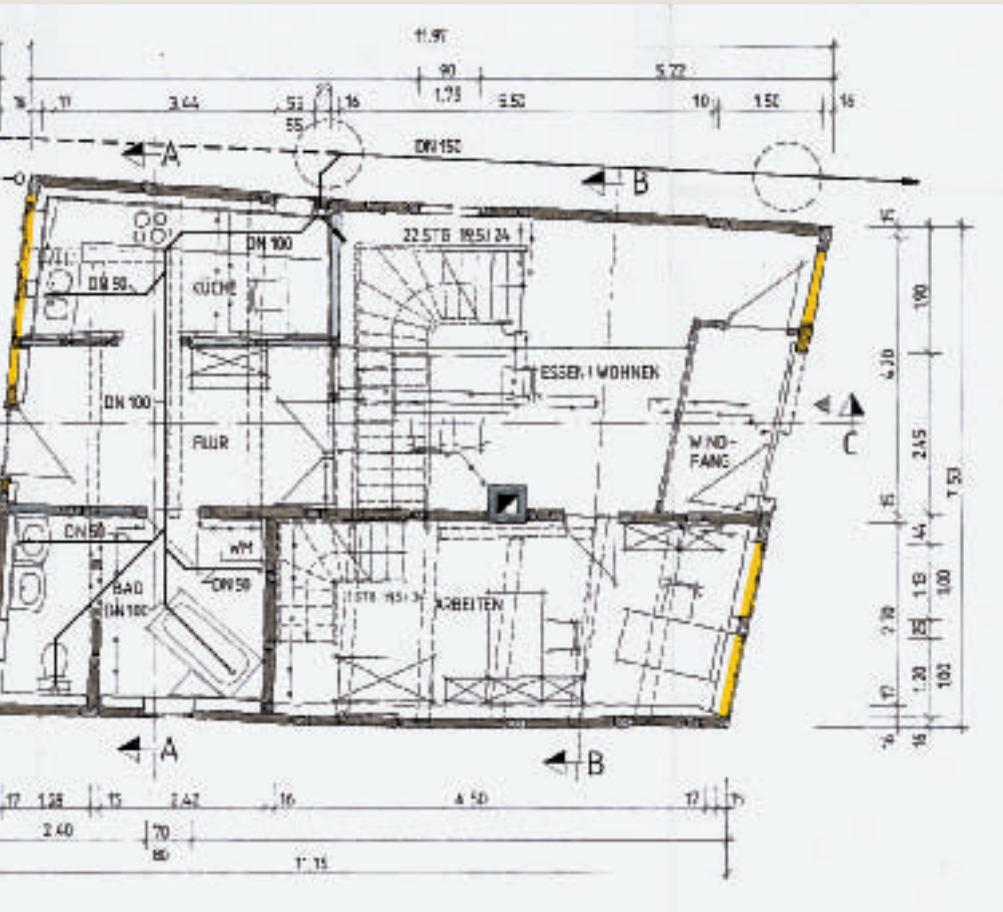


Nach der Renovierung schmiedet Ralf Niemeyer neue Pläne im Garten seines Hauses.

haglicher als anderswo. Denn hier erzählt jeder Balken und jede Tür eine lange Geschichte, und wer in einem solchen Haus lebt, wird selbst ein Teil von ihr.

Denkmäler sollen sinnvoll genutzt werden. Deshalb muss immer ein Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie den Belangen des

Denkmalschutzes gefunden werden. In dem sanierten Fachwerkhaus in Lemgo hat der Eigentümer auf der Diele eine große Stahltreppe gebaut, die ins obere Geschoss führt, und im Innenputz eine moderne Heizung verlegt. Aus Sicht des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege des LWL kam es im Inneren vor allem darauf an, die kleinteilige Raumstruktur zu erhalten. Das ist gelungen.







„Bentlage ist das beste Beispiel für Teamwork.“

Dr. Mechthild Beilmann-Schöner, Leiterin
Museum Kloster Bentlage und Falkenhof-
Museum, Rheine

Kultur im Denkmal

Kloster Bentlage – Oase der Ruhe

Kloster Bentlage ist ein Ort der Ruhe und Stille. Der für Autos gesperrte Weg führt ganz sanft durch alte Alleen, vorbei an Feldern, Wiesen und durch einen zum Teil denkmalgeschützten Park. Dann taucht plötzlich das ehemalige Kloster Bentlage auf.

Im Jahr 1437 hatten hier, direkt an der fischreichen Ems, einige Kreuzbrüder das Kloster gegründet. Sie lebten nach der Augustinerregel in Gemeinschaft und Armut. Schweigen war ihnen ein Gebot.

*Blick in den Nordflügel der Bibliothek:
Durch das wieder geöffnete spätgotische
Maßwerkfenster entstand der wohl
schönste Raum in diesem Denkmal.*

„Beuge Herz und Knie und bitte um Vergebung“

Der Orden war 1248 in Lüttich entstanden und hatte sich bis zum 15. Jahrhundert schon an zahlreichen Orten in den Niederlanden, Frankreich, England und dem Rheinland niedergelassen. In Bentlage wartete auf die Kreuzbrüder harte Arbeit. Ab 1463 bauten sie in fünf Jahrzehnten eine große Vierflügelanlage, die bis auf die als Südflügel errichtete ehemalige Klosterkirche erhalten ist. Zur ersten Blütezeit um das Jahr 1500 gab es in Bentlage etwa 50 Mönche. Die Lebensbedingungen und Zeugnisse ihrer Frömmigkeit lassen sich an den Gebäuden ablesen. „Beuge Herz und Knie und bemühe dich, Vergebung zu erbitten“, so lautet zum Beispiel eine Inschrift aus dem Jahr 1466 im Sturz der Tür zum ehemaligen Kapitelsaal im Ostflügel.

Im September 1647, gegen Ende des 30-jährigen Krieges, wurden die Stadt Rheine und das Kloster von schwedischen Truppen in Brand gesetzt. Die Mönche konnten flüchten, aber das Feuer zerstörte fast alle Dachstühle, Geschossdecken und die Kellergewölbe. Das Klostergebäude wurde schon kurz darauf, von 1648 bis 1662, wieder aufgebaut.

Umfangreiche Sanierung

Die erste „Umnutzung“ des Klosters begann im Jahr 1803. Nach der Säkularisation, der Verstaatlichung von Kirchengütern, wurde die Klosteranlage für kurze Zeit Residenz eines selbstständigen Fürstentums, anschließend diente sie als Adelsgut. Etwa um 1828 riss man die Klosterkirche ab. Die Dauer der adeligen Herrschaft wurde nur während und nach dem Zweiten Weltkrieg unterbrochen, als Militär Bentlage in Beschlag nahm. Wegen der ständigen Abwesenheit der Gutsherren verfiel die Anlage in den folgenden Jahrzehnten immer mehr. Als die Stadt Rheine 1978 das ehemalige Kloster und die dazu gehörigen Ländereien kaufte, befand sich die denkmalgeschützte Gesamtanlage in sehr schlechtem Zustand.

LWL-Denkmalpflegerin Dr. Barbara Seifen an ihrem Lieblingsplatz. Die Stahlbetonpfeiler heben sich bewusst vom historischen Bestand ab.

Inzwischen sind die Gebäude saniert und werden als kulturelle Begegnungsstätte neu genutzt. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat das Projekt, Kloster Bentlage denkmalgerecht auszubauen und als kulturelles Zentrum für das nördliche Münsterland zu nutzen, von Anfang an befürwortet, kontinuierlich begleitet und unterstützt.

Zu Beginn der Sanierungs- und Umnutzungsarbeiten zeigten sich neben einander Bauspuren aus unterschiedlichen Zeiten, Intaktes neben Gestörtem, jüngste Veränderungen neben spätgotischem Originalzustand und barocken Überformungen. Die Fachleute mussten bewerten, welche Teile für die Denkmaleigenschaft unverzichtbar und welche gegen Veränderungen weniger empfindlich sind. Es galt zu entscheiden, wo Eingriffe vorgenommen werden konnten oder wo in besonderer Weise Rücksicht auf





Die Bilder der Westfälischen Galerie im Obergeschoss des Ostflügels werden gut bewacht.

die Denkmalsubstanz zu nehmen war. Deshalb standen ab 1987 die Analyse und Aufarbeitung der Baugeschichte des Klosters an erster Stelle. Die Ergebnisse dieser bauhistorischen Untersuchung flossen in ein detailliertes Gutachten ein, das die Architekten Prof. Herbert Pfeiffer, Christoph Ellermann und Partner zum materiellen Bauzustand, zu den notwendigen Sanierungen und zu denkbaren kulturellen Nutzungen erstellt haben.

Viele Schritte waren zur Sanierung notwendig. Als Maßnahme gegen die Feuchtigkeit wurden zum Beispiel in allen drei Flügeln Edelstahlbleche als horizontale Sperren ins Mauerwerk gelegt. Ohne Isolierung, die einen starken Eingriff in die Substanz des Denkmals bedeutet hätte, wäre eine ganzjährige Nutzung der Anlage heute nicht möglich. Auch das Dach musste repariert und neu gedeckt werden. Die Handwerker griffen so weit möglich auf die alten Pfannen



Zu schwache Holzbalken wurden durch Holz oder Stahl verstärkt.

zurück, um das vertraute Erscheinungsbild der Anlage zu erhalten. In den Innenbereichen des ehemaligen Klosters wurden alle Wände, Decken und der Dachstuhl auf ihre Tragfähigkeit überprüft. Zu schwache Holzbalken wurden seitlich durch neues Holz oder Stahl stabilisiert.

Der Ostflügel war im Lauf der Jahrhunderte – wohl aufgrund der Bodenbeschaffenheit im Uferbereich an der Ems – in eine Schräglage gegerutscht, die stabilisiert werden musste. Eine neue innenliegende Stützkonstruktion hätte zu erheblichen Eingriffen in die Stuckdecken des Erdgeschosses und in die schlichten Mönchszellen im Obergeschoss ge-

führt. Stattdessen wurde der Flügel von außen mit vier neuen Betonpfeilern, die vor die Westseite gesetzt und nur an wenigen Stellen mit dem Mauerwerk verbunden sind, stabilisiert. Diese neuen Pfeiler wurden in Material und Gestaltung bewusst von dem historischen Bestand abgesetzt, um sie als neue Zutat zu kennzeichnen.

Ein Kloster erschließt sich nach 22 Jahren der Öffentlichkeit

Bis ein neues Nutzungskonzept für die Konventsgebäude des Klosters gefunden und umgesetzt wurde, vergingen 22 Jahre. Heute ist Bentlage eine anspruchsvolle kulturelle Begegnungsstätte, die jedes Jahr tausende von Menschen anzieht und den Bekanntheitsgrad der Stadt Rheine enorm steigert.

„Bentlage ist das beste Beispiel für Teamwork“, sagt Dr. Mechthild Beilmann-Schöner, die Museumsleiterin im ehemaligen Kloster. Das Westfälische Amt für Denkmalpflege des LWL, der Förderverein Kloster/Schloss Bentlage, das planende Architekturbüro, das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Rheine und zahllose Bürgerinnen und Bürger hätten „an einem Strang“ gezogen.

Alle Beteiligten waren sich darüber einig, dass eine differenzierte, kleinteilige kulturelle Nutzung für die Raumstruktur des ehemaligen Klos-

ters am besten verträglich ist und zu der vorhandenen Grundrissituation gut passen würde.

Der Ostflügel, der im Erdgeschoss noch den Grundriss aus der Erbauungszeit des 15. Jahrhunderts und im Obergeschoss noch Zelleneinbauten aus der Wiederaufbauzeit nach dem großen Brand im Jahr 1647 besitzt, sollte unverändert bleiben. Dieser Flügel bot sich zur Aufnahme eines Museums an, in dem die Geschichte des Klosters mit Kunstwerken, Archivalien und archäologischen Funden aus dem 15. Jahrhundert bis zur Säkularisation im Jahr 1803 präsentiert wird. Im Obergeschoss befinden sich Gemälde der westfälischen Moderne, Leihgaben des Westfälischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte des LWL. Kunst des 20. Jahrhunderts und die historische Bausubstanz mit ihren Alters- und Gebrauchsspuren steigern sich gegenseitig in ihrer Wirkung.

Auch der Westflügel, schon zu Klosterzeiten der repräsentativste Teil der Anlage, der seit dem frühen 19. Jahrhundert weitgehend unverändert blieb, sollte in dieser Form belassen werden. Hier finden heute festliche Empfänge und Konzerte statt, im Obergeschoss sind Büros untergebracht.

Eine wichtige Rolle bei der neuen Nutzung spielen der Förderverein des Klosters, das Kulturforum Rheine und die Europäische Märchengesell-

schaft, deren Bibliothek im Nordflügel untergebracht ist. Durch das wieder geöffnete spätgotische Maßwerkfenster entstand der wohl schönste Raum in diesem Denkmal. Die besondere Qualität Bentlages ist die Abgeschiedenheit und Stille des Ortes, die mit der neuen öffentlichen Nutzung erhalten und sogar gestärkt werden konnte.



Der Haupteingang im Westflügel des Klosters.

Welche Bedeutung haben Sakralbauten für die Denkmalpflege?

Kirchen, Synagogen, Bethäuser, Klöster und Kapellen sind wichtige kultur-, architektur- und kunsthistorische Zeugnisse der Geschichte. Das Westfälische Amt für Denkmalpflege des LWL hat in den letzten 25 Jahren annähernd 3.000 dieser Sakralbauten auf ihren Denkmalwert hin begutachtet. Etwa die Hälfte der Objekte wurde in die Denkmallisten eingetragen.

Umgenutzt zur kulturellen Begegnungsstätte bringt das Kloster Bentlage heute noch die Philosophie und Geschichte dieses besonderen Ortes zeitgemäß zum Sprechen. In dem reichhaltigen Veranstaltungsprogramm finden sich zum Beispiel Vorträge, Konzerte, Ausstellungen und Workshops.

Ist es angesichts knapper Kas- sen heute noch vertretbar, neue Nutzungskonzepte für sehr große Objekte zu erarbeiten?

Vor größeren Sanierungsmaßnahmen und Restaurierungen, die das LWL-Amt für Denkmalpflege begleitet, ist eine genaue Analyse und Dokumentation der Bauten, ihrer Baugeschichte und ihres Bauzustands notwendig. Wenn die Umnutzung einer Anlage geplant wird, ist es sinnvoll, neue

Möglichkeiten in einem Gutachten abzuwägen. Auf dieser Grundlage können angemessene Entscheidungen über notwendige Sicherungen, Reparaturen und Erneuerungen, über Veränderungen und neue Nutzungen getroffen und die hierfür anfallenden Kosten ermittelt werden. Voruntersuchungen und Gutachten führen erfahrungsgemäß zu Kosten sparen und denkmalgerechten Planungen und vermeiden Folgekosten durch zum Beispiel zu spät erkannte Bauschäden.

Das Beispiel Kloster Bentlage zeigt, dass es durchaus ein gesellschaftliches Bedürfnis gibt, große Denkmäler mit viel Aufwand zu restaurieren, um sie neu zu nutzen. Ähnlich anspruchsvolle Vorhaben für ehemalige Klöster gibt es in Marienmünster, Bredelar und Gravenhorst.

Warum ist es sinnvoll, ein Gebäude zu sanieren, anstatt es abzureißen und neu zu bauen?

Die Denkmalpflege will historische Substanz erhalten. Das Denkmal ist sozusagen ein einmaliger Datenspeicher mit unterschiedlichen Informationen zu historischen Bauformen, zu Handwerkstechniken und zur Materialwahl, zu Nutzungen und Lebensweisen aus vergangenen Epochen. Wenn sie teilweise oder insgesamt verloren gingen, wäre das unwiederbringlich. Auch die beste Kopie des Gebäudes könnte diesen Verlust nicht ersetzen.

So wurden im Kloster Bentlage die vier fast unverändert erhaltenen Mönchszellen aus dem 17. Jahrhundert nicht renoviert oder neu gestaltet, um sie heute als Ausstellungsräume zu nutzen. Es war nur notwendig, die Bodendielen zusätzlich zu befestigen und Leitungen zur Stabilisierung der Luftfeuchtigkeit und Temperatur entlang der Außenwand zu verlegen. Die Wände wurden von losem Staub gereinigt, ohne den vorhandenen Kalkanstrich zu verändern. Nur die Dielen der Decken wurden neu gestrichen. Auf diese Weise vermitteln diese vier Zellen ein eindrucksvolles Bild der kargen Lebensverhältnisse der Kreuzbrüder im 17. Jahrhundert.

Sind neue Materialien und Techniken für alte Bauten angemessen?

Wenn die traditionellen Techniken und Materialien für die notwendigen Sicherungsmaßnahmen an einem Denkmal unzureichend sind, können alle modernen Konservierungs- und Konstruktionstechniken eingesetzt werden, deren Wirksamkeit wissenschaftlich nachgewiesen und praktisch erprobt ist.

Was einem Denkmal neu hinzugefügt wird, soll unzweifelhaft als neu erkennbar sein. Die historische Substanz eines Objektes bewahrt dabei ihren authentischen Zeugniswert neben der neuen.



Bauspuren unterschiedlicher Zeiten bleiben erkennbar.



In die gotischen Öffnungen im Nordflügel wurden Türen eingebaut.

In Bentlage wurden zum Beispiel zur Wärmedämmung alle weitgehend intakten Fenster instand gesetzt und im Inneren durch eine rahmenlose Vorsatzscheibe ergänzt. Im Obergeschoss des Ostflügels, in dem die Fenster nicht zu retten waren, wurden in die vorhandenen Sandsteinrahmen neue Fenster eingebaut, die den sicherheits- und klimatechnischen Anforderungen entsprechen.

Die vier Pfeiler aus Stahlbeton an der Westseite des Ostflügels, die aus statischen Gründen gesetzt werden mussten, orientieren sich in ihren Abmessungen an den vorhandenen zwei Bruchsteinpfeilern. In ihrer Materialwahl und Gestaltung heben sie sich jedoch bewusst vom historischen Bestand ab. So kann nicht der Eindruck entstehen, dass der Ostflügel schon immer eine dichte Reihung von Stützpfählern besessen hätte.



Warum stehen Freiflächen, Gärten und Parkanlagen unter Denkmalschutz?

Im nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz ist ausdrücklich vorgesehen, dass „Garten-, Friedhofs- und Parkanlagen sowie andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile“ unter Denkmalschutz gestellt werden können. In Westfalen-Lippe sind bisher mehr als 150 Außenanlagen in die Denkmallisten eingetragen – vorwiegend Parks oder Gärten, die zu Herrenhäusern oder Schlössern gehören.

Beispiel Bentlage: Das ehemalige Kloster und seine Umgebung bilden seit Jahrhunderten eine Einheit. Schon die Chronik des Klosters hebt seine besondere Umgebung hervor: ausreichend Platz für die Gebäude, Baumaterialien in erreichbarer Nähe, Landwirtschaft für die Eigenversorgung des Klosters und Salz im Brunnen. Die weitere Ausgestaltung dieser Landschaft im 18. Jahrhundert nahm Rücksicht auf die älteren Strukturen. Teile davon, die in ihrer alten Gestaltung und Funktion noch gut ablesbar sind, hat die Stadt Rheine unter Schutz gestellt.

◀ *Im Obergeschoss des Ostflügels kamen neue Fenster in die Sandsteinrahmen.*

Blick durch das schmiedeeiserne Tor der barocken Toranlage auf den Westflügel des Klosters. ▶







„Unsere Schülerinnen und Schüler fühlen sich in diesem Gebäude besonders wohl.“

Heinrich Behrens (re.), Leiter der Geschwister-Scholl-Gesamtschule in Lünen, hier zusammen mit seinem Stellvertreter, Jan-Dirk Kappelhoff (li.)

Lernen im Denkmal

Zone der Geborgenheit

Fragt man eine Lünenerin nach den Baudenkmalern ihrer Stadt, würden ihr vermutlich die berühmten Kirchen oder das vor den Toren gelegene Schloss Schwansbell einfallen, aber nur sehr wenigen würde der Teil der Geschwister-Scholl-Gesamtschule in den Sinn kommen, den Hans Scharoun zwischen 1956 und 1962 als Mädchengymnasium erbaut hat.

Unweit vom historischen Stadtkern an der Holtgrevenstraße liegt dieser Schatz, dessen besonderer Wert sich erst auf den zweiten Blick erschließt. Etwa 1.000 Schülerinnen und Schüler gehen hier täglich ein und aus.

Buntes Glas belebt die Fenster unter der Decke des Treppenhauses, Schaukästen in den Wänden laden zum Ausstellen ein. Im Vordergrund Skulpturen der Schülerinnen und Schüler.

Die meisten Jugendlichen kennen weder den berühmten Architekten Scharoun noch denken sie daran, dass sie sich in einem Denkmal bewegen. Trotzdem scheinen sie sich in dieser Schule, die heute in manchem eigentümlich wirkt, richtig wohl zu fühlen.

Menschenfreundliches Architekturverständnis

Alte Holztische und Tafeln stehen in den Klassenräumen. Viele Wände haben Bullaugen und von überall her dringt Tageslicht herein. „Die Fenster sind nur einfach verglast“, nennt Schulleiter Heinrich Behrens einen Nachteil des Denkmals. Sein Stellvertreter, Jan-Dirk Kappelhoff, meint, die Nordfassade müsse „unbedingt erneuert werden“. Manchmal fällt es gar nicht so leicht, in diesem Denkmal nach heutigen Erfordernissen zu

lehren und zu lernen. Das wissen auch die beiden Pädagogen. Trotzdem wollen sie ihre denkmalgeschützte Schule auf keinen Fall missen. „Unsere Schülerinnen und Schüler fühlen sich in diesem Gebäude besonders wohl“, sagen sie.

Hans Scharoun (1893 bis 1972) löste sich mit seinen Bauprinzipien vom Rationalismus und von vorgefertigten Formschemata, um das Bauobjekt jeweils aus seiner besonderen Funktion heraus zu entwickeln. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg konnte der

Architekt, der zuvor in der NS-Zeit verfeimt war, sein ebenso anspruchsvolles wie menschenfreundliches Architekturverständnis in größerem Umfang realisieren. Er baute zum Beispiel die Stuttgarter Hochhausgruppe „Romeo und Julia“ sowie die Berliner Philharmonie, die ihm Welt Ruhm einbrachte.

Das Mädchengymnasium in Lünen ist die erste von Scharoun gebaute Schule. Als zweite folgte die 1968 fertig gestellte Volksschule in Marl.



Lichtdurchflutete Räume laden zum Lernen ein. Für zusätzliche Helligkeit sorgt das Fensterband unter den Decken.



Die Gänge im Gebäude sind lebendig gestaltet, Tageslicht fällt über verglaste Dachflächen ein. Vorn links ein Originalgemälde aus den 60er Jahren.

„Monumentalität hat es genug gegeben“

Scharouns Theorien sind für Laien schwer verständlich. Sein Konzept von einem „organhaften Bauen“ zeigt viele Gemeinsamkeiten mit Theorien zeitgenössischer Maler wie Pablo Picasso, Georges Braque oder Willi Baumeister. Und es ist nicht zuletzt der suchende und spielerische Umgang mit der jeweiligen Aufgabe, der die Werke der Maler mit denen des Architekten verbindet. Aber Scharoun verlor sich nicht in einer theoretischen Gedankenwelt, sondern er hatte auch eine konkrete soziale und pädagogische Utopie.

Bei dem Mädchengymnasium in Lünen hat der Architekt für jede Klasse eine eigene „Schul-Wohnung“ vorgesehen. Sie besteht aus einer Garderobe, einem sechseckigen Klassenzimmer, einem Gruppenraum und einem Bezirk für Freiluftunterricht. Die unterschiedliche Baugestalt der „Schul-Wohnungen“ sollte der geistigen und seelischen Entwicklung junger Menschen entsprechen. Nach Zonen der Geborgenheit für die unteren Jahrgänge öffnet sich den Jugendlichen nach und nach ein weiteres räumliches Umfeld, das sie sukzessive an das öffentliche Leben und die politische Gemeinschaft heranführen soll. Der zentrale Bereich in Scharouns Schulbau ist eine vielgestaltige und lichtdurchflutete Halle, die das gesamte Gebäude von Ost nach West durchzieht. Von hier aus sind alle Klassen zu erreichen, die Halle ist für die Schulgemeinschaft ein Ort der Begegnung.

Zur Eröffnung des Mädchengymnasiums im Jahr 1962 sagte Scharoun, er habe der Schule „Gemütlichkeit und Intimität“ geben wollen. „Monumentalität und Repräsentation“ habe es in der Vergangenheit mehr als genug gegeben. Lehrerzimmer und Verwaltung hatte Scharoun in Lünen demonstrativ klein gehalten. Und so sind es vier Jahrzehnte später vor allem die Schülerinnen und Schüler, die immer noch von den Vorzügen dieses gut durchdachten architektonischen Konzeptes profitieren.

Warum können so junge Gebäude Denkmal werden?

Das Denkmalschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen enthält keine Aussage darüber, dass ein bestimmtes Alter Voraussetzung dafür ist, ein Objekt unter Denkmalschutz zu stellen. Nach der geltenden gesetzlichen Regelung können Objekte der jüngsten Vergangenheit ebenso geschützt werden wie das bauliche Erbe aller früheren Epochen.

Dies spielt deshalb eine wichtige Rolle, weil die Städte in Deutschland stark vom Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg geprägt sind. Er wurde einerseits als ein Neuanfang, andererseits als ein Anknüpfen an Traditionen verstanden. Ein Schwerpunkt des Wiederaufbaus lag beim Schulbau. Viele neue Ideen wurden dort verwirklicht. So ist die Schule in Lünen nicht nur eine architekturhistorische Besonderheit, sie ist vor allem auch ein Zeugnis gesellschaftlicher Erneuerung in den frühen Nachkriegsjahren. Öffentliche Bauaufgaben wie Schulen, Schwimmbäder, Universitätsgebäude oder Kirchen bildeten eine neue Infrastruktur, die bis heute die Haltung der noch jungen deutschen Demokratie spiegelt. Damit sind diese Bauten von historischer Bedeutung und können denkmalwert sein. Hierbei muss das Objekt nicht unbedingt im herkömmlichen Sinne als „schön“ gelten.

Wichtiger sind zum Beispiel ein schlüssiges architektonisches Konzept, eine gesellschaftliche Bedeutung oder eine städtebauliche Funktion.

Wie geht die Denkmalpflege mit „Bausünden“ am Denkmal um?

Gerade bei den jungen Denkmälern wurden häufig neue, wenig erprobte Baumaterialien verwendet, deren Eigenschaften noch nicht gut erforscht waren. Erst der Langzeittest hat gezeigt, dass vermeintlich gute Baustoffe mit weitreichenden Folgeproblemen behaftet sind, wie zum Beispiel Asbest. Auch gewagte Betonkonstruktionen und Planungs- oder Ausführungsmängel bei Flachdächern haben zu Folgeschäden geführt. Hier muss die Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit Baufachleuten Lösungen suchen, die die Konstruktions- und Materialfehler beheben, ohne das Denkmal zu vernichten.

In Lünen führte das zu maßvollen Eingriffen: Um mehr Licht zu schaffen, wie es die aktuellen Vorschriften erfordern, kamen unter die Decken der Klassenräume zusätzliche Lampen. Bei der Sanierung des Daches baute man eine Wärmedämmung ein und tauschte Materialien aus, die nicht mehr den heutigen bauphysikalischen Anforderungen entsprechen.

Wie kann in einem Denkmal heute ohne große Umbauten eine moderne Nutzung erfolgen?

Gerade bei den Denkmälern aus jüngerer Zeit handelt es sich häufig um Großbauten. Hierbei stellen sich immer wieder zwei grundsätzliche Probleme: Entweder können die Gebäude in alter Funktion weitergenutzt werden, dann müssen sie oft saniert und modernisiert werden, oder sie werden in ihrer ursprünglichen Funktion nicht mehr benötigt, so dass eine neue, adäquate Nutzung gefunden werden muss, die mit dem Denkmal verträglich ist. Beides ist sehr schwierig, da Modernisierungen und Umnutzungen häufig umfassende Eingriffe in die Denkmalsubstanz voraussetzen. Hier ist die Offenheit der Eigentümer, die Kreativität von Architekten und Nutzerinnen und die Fachkenntnis der Denkmalpfleger gefragt.

Das gilt insbesondere für Bahnhöfe, Fabrikhallen, Bürokomplexe, Schulen, inzwischen auch für Kirchen und manchmal sogar für ältere Schlösser. Im Schloss Nordkirchen ist zum Beispiel die Fachhochschule für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen zu Hause. Dort, wo früher ein Fürstbischof residierte, lernen nun etwa 800 Studentinnen und Studenten.

In Lünen konnten die Gebäude weiterhin als Schule genutzt werden, sie



Runde Lichtkuppeln in den Flurdecken schaffen zusätzliches Licht. Im Vordergrund oben: Lichtbänder aus gewellten Kunststofftafeln.

mussten aber in geringem Umfang modernisiert werden. Da weiterer Unterrichtsraum benötigt wurde, hat man von der einst großzügigen Eingangshalle einen Klassenraum mit Leichtbauwänden abgetrennt, der jedoch jederzeit wieder zurückgebaut werden kann. Da mittlerweile nicht nur Mädchen unterrichtet werden, mussten Jungentoiletten gebaut werden.

Denkmal oder kein Denkmal?



1 Wohn- und Geschäftshaus, Soest

Denkmal kein Denkmal

Nicht jedes Gebäude, das aussieht wie ein Denkmal, ist wirklich eins. Umgekehrt stehen Objekte, die nach landläufigem Geschmack eher hässlich sind, unter Denkmalschutz. Denkmäler müssen nicht schön sein, sondern an ihnen muss Geschichte erkennbar werden. Nicht nur Schlösser, Kirchen oder Klöster können Denkmäler sein, sondern auch Industrieanlagen und Bauernhäuser oder Ausstattungstücke wie Möbel, Bilder oder Skulpturen, die in einem festen Zusammenhang mit einem Denkmal stehen, und einzelne bewegliche Kunstwerke sowie andere historisch bedeutende Gegenstände.

Testen Sie Ihre Kenntnisse in Denkmalkunde und raten Sie, welches der abgebildeten Objekte tatsächlich Denkmäler sind! Die Auflösung finden Sie auf Seite 48.



2 Kehrmaschine, Bielefeld

Denkmal kein Denkmal



3 Segelflugzeug, Oerlinghausen

Denkmal kein Denkmal



4 Reepbahn, Harsewinkel-Marienfeld

Denkmal kein Denkmal



5 Spannbronbrücke über der A2, Beckum

Denkmal **kein Denkmal**



8 Kaufhaus, Herne

Denkmal **kein Denkmal**



6 Gasthaus Tecklenburg

Denkmal **kein Denkmal**



9 Junkerhaus, Lemgo

Denkmal **kein Denkmal**



7 Bienenhaus, Gütersloh-Isselhorst

Denkmal **kein Denkmal**



10 Bauernhaus, Bad Salzufen

Denkmal **kein Denkmal**

Auflösung

1 kein Denkmal

Das Wohn- und Geschäftshaus in Soest ist kein Denkmal. Als vollständiger Neubau wurde es erst 2003 fertig gestellt. Es gibt nur vor, alt zu sein.

2 Denkmal

Die Kehrmaschine in Bielefeld ist ein bewegliches technisches Denkmal. 1933 von der Firma Krupp in Essen gebaut, wurde sie 1934 von der Stadt Bielefeld gekauft und war bis in die 1970er Jahre im Einsatz. Heute steht die Kehrmaschine im Historischen Museum in der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld. Die Maschine gibt Aufschluss über die Weiterentwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse, denn sie leistete mehr als dreimal so viel wie ein Pferdegesspann und war dabei viel kostengünstiger.

3 Denkmal

Das Segelflugzeug „Weihe 50“ ist ein bewegliches technisches Denkmal. Das 1952 von Focke Wulf in Bremen hergestellte Modell ist als letztes in

klassischer Bauweise aus Sperrholz und einer Segeltuchbespannung gefertigt. Die „Gleitzahl 31“ benennt seine Leistungsfähigkeit: Aus 1.000 Meter Höhe erreicht es im reinen Gleitflug geradeaus eine Reichweite von 31 Kilometern. Der 1938 entwickelte Typ war zwei Jahrzehnte lang das beste Seriensegelflugzeug. Der Flieger befindet sich noch weitgehend im Originalzustand und gibt so die Flugzeugtechnik von 1938 wieder.

4 Denkmal

Die 1909 an den heutigen Standort versetzte und dabei um ein Stück verlängerte Reepbahn ist ein technisches Denkmal. Die Bahn ist Kernstück einer Seilerei, die bis 1968 im Haupterwerb und seitdem im Nebenerwerb betrieben wird. Mit ihren rund 75 Metern Länge und 2,50 Metern Breite ist sie die größte original erhaltene Reepbahn Westfalens. Mithilfe der Reepbahn macht der Reepschläger Seile, die für die Schifffahrt, Landwirtschaft und Industrie unabdingbar sind.

5 Denkmal

Die erste Spannbetonbrücke „mit Verbund“ in Deutschland ist ein technisches Denkmal. Die 1938 gebaute Brücke über die A2 ist das erste Bauwerk dieser Art in Deutschland und hat eine Spannweite von 33 Metern. Im Zweiten Weltkrieg baute man mit Stahlbetonträgern in der gleichen Technik U-Boot-Bunker.

6 kein Denkmal

Das massiv gebaute Gasthaus in Tecklenburg sieht so aus, als ob es aus Fachwerk errichtet sei. Dabei ist die Fassade nur vorgeblendet.

7 Denkmal

Das Gütersloher Bienenhaus gehört zu dem denkmalgeschützten Wirtschaftsteil eines 1869 errichteten Bauernhofs. Das kleine Fachwerkgebäude ist auf der Südseite mit vertikalen Bohlen versehen, zwischen denen die Bienen ausfliegen können. Die Bohlen verhindern den Diebstahl der Bienenstöcke. Auf der Nordseite befinden sich zwei Türen, die den Imker auf den „Hinterbehandlungsgang“ führen, von dem aus er die Bienenstöcke bearbeiten kann. Das Bienenhaus zeigt eine selten gewordene Bauweise und damit eine Bienenhaltung, die etwa bis 1930 üblich war.

8 Denkmal

Das Kaufhaus Karstadt in Herne ist ein Baudenkmal. Die 1960/61 von Architekt Emil Fahrenkamp gebaute Stahlbetonskelettkonstruktion wurde bis heute nicht wesentlich verändert. Durch seine auffällige Fassade sollte

das architektonisch bedeutende Gebäude die Käuferinnen und Käufer anziehen.

9 Denkmal

Das Haus des Malers Karl Junker (1850 bis 1912) in Lemgo wurde 1891 nach seinem eigenen Entwurf erbaut. Die Dekoration des Äußeren und Inneren beschäftigte Junker bis zu seinem Tod.

In diesem Baudenkmal bilden Architektur, Skulptur, Malerei und Ausstattung eine gestalterische Einheit und ließen so ein individuelles und originelles Gesamtkunstwerk entstehen.

10 kein Denkmal

Obwohl die Strukturen dieses 1664 in Bad Salzuflen entstandenen Bauernhauses weitgehend erhalten geblieben sind, ist es nicht als Denkmal eingetragen worden. Das Fachwerkhaus steht auf sehr wasserreichem Grund, so dass bereits im 18. und 19. Jahrhundert Substanzerneuerungen in größerem Umfang nötig waren. Aus Sicht der Denkmalpflege ist das seit langem leer stehende und durch die aufsteigende Feuchtigkeit stark geschädigte Gebäude nicht erhaltungsfähig, da bei einer fachgerechten Sanierung ein zu großer Teil der historischen Substanz ausgetauscht werden müsste.

Besondere Denkmäler in Westfalen-Lippe



Das Westwerk der katholischen Kirche St. Stephanus und Vitus in Corvey bei Höxter.

Das älteste Denkmal

Ältestes Baudenkmal in Westfalen-Lippe ist das **Westwerk der katholischen Kirche St. Stephanus und Vitus in Corvey** bei Höxter.

Das bis heute erhaltene, 885 geweihte karolingische Westwerk der Kirche gilt als einziges, noch existierendes Beispiel seiner Baugattung. Der Rest der Kirche wurde 1667 abgerissen und neu errichtet. Der ursprüngliche Zweck der aufwändigen Westwerkanlage ist nicht überliefert, man nimmt an, dass sie vor allem bei Königsbesuchen als Gastkirche genutzt wurde. Die von zwei Vettern Karls des Großen gegründete Benediktinerabtei Corvey diente der Sachsenmission als Vorposten. Das Kloster entwickelte sich schnell zum kirchlichen und kulturellen Mittelpunkt Sachsens.



Das größte Denkmal

Das größte Denkmal ist die **Kokerei Hansa in Dortmund-Huckarde**.

Sie umfasst heute auf einer Fläche von rund 32 Hektar noch etwa 50 verschiedene Einzelgebäude, die teilweise über einen umfangreichen Maschinenbestand verfügen. Nachdem 1980 die Zeche Hansa stillgelegt wurde, folgte 1992 die Schließung der Kokerei. Heute erobert die Natur langsam das riesige Terrain zurück. In den Gebäuden befindet sich unter anderem die Geschäftsstelle der Stiftung für Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Kokerei Hansa hat einen großen Symbolwert, da sie ein zentrales Element in der alten Verbundwirtschaft aus Zechen, Kokerei, Hüttenwerken, Kohlechemie und Ferngas darstellt.

Die Kokerei Hansa in Dortmund-Huckarde.



Das kleinste Denkmal

Kleinste Denkmäler sind **Nivellementpunkte – Höhenvermessungspunkte** an Gebäuden wie in Schwelm an der Christuskirche oder in Lüdinghausen an der St. Felizitas-Kirche.



Ein Nivellementpunkt an der St. Felizitas-Kirche in Lüdinghausen.

Aus der preußischen Landesvermessung entwickelte sich seit 1835 die Höhenvermessung. Die Höhen und Tiefen des gesamten Landes wurden auf der Grundlage des Normal-Höhenpunkts, der sich an der alten Berliner Sternwarte befand, vermessen. Ab 1882 brachte man die Höhenpunkte an Gebäuden wie Kirchen im Abstand von zehn bis 30 Kilometern an. Die Marken bestehen aus einem gusseisernen Kopf von etwa 15 Zentimetern Durchmesser mit der Aufschrift „Königlich preußische Landesaufnahme“.

Die einzelnen historischen Vermessungsmarken – Nivellementpunkte – sind Bestandteil des heutigen Landesvermessungsnetzes. Somit ist der einzelne Punkt zwar das kleinste Denkmal, in seiner Gesamtheit könnte man das Netz auch als das größte Denkmal Westfalen-Lippes ansehen.

Das höchste Denkmal

Der **Fernsehturm „Florian“ im Dortmunder Westfalenpark** ist das höchste Denkmal in Westfalen-Lippe. Der 1959 gebaute Funk- und Fernsehturm sollte neben seiner technischen Funktion auf der Bundesgartenschau als Aussichtsturm dienen. Deswegen erhielt er in 140 Metern Höhe zwei Aussichtsplattformen und das erste drehbare Restaurant. Ursprünglich war der Turm 219 Meter hoch und damit zur Zeit seiner Erbauung das höchste Bauwerk der Bundesrepublik Deutschland. Später wurde die Antenne verändert, so dass er heute nur noch 211 Meter misst.



Der Fernsehturm „Florian“ im Dortmunder Westfalenpark.

Das längste Denkmal

Das längste Denkmal in der Region ist das **Eisenbahnviadukt in Altenbeken**. Weil Altenbeken im 19. Jahrhundert als Eisenbahnknotenpunkt ausgebaut wurde, musste das Tal zwischen Neuenbeken und Buke mit einem 482 Meter langen und 35 Meter hohen Eisenbahnviadukt überspannt werden. Das auf 24 Bögen ruhende Viadukt wurde 1853 von König Wilhelm IV. eingeweiht. Auf der Baustelle waren zeitweise bis zu 1.600 Arbeiter beschäftigt. Das technisch anspruchsvolle Denkmal, das die Umgebung weithin prägt, hat eine hohe Bedeutung für die Geschichte der Architektur und des Verkehrs.

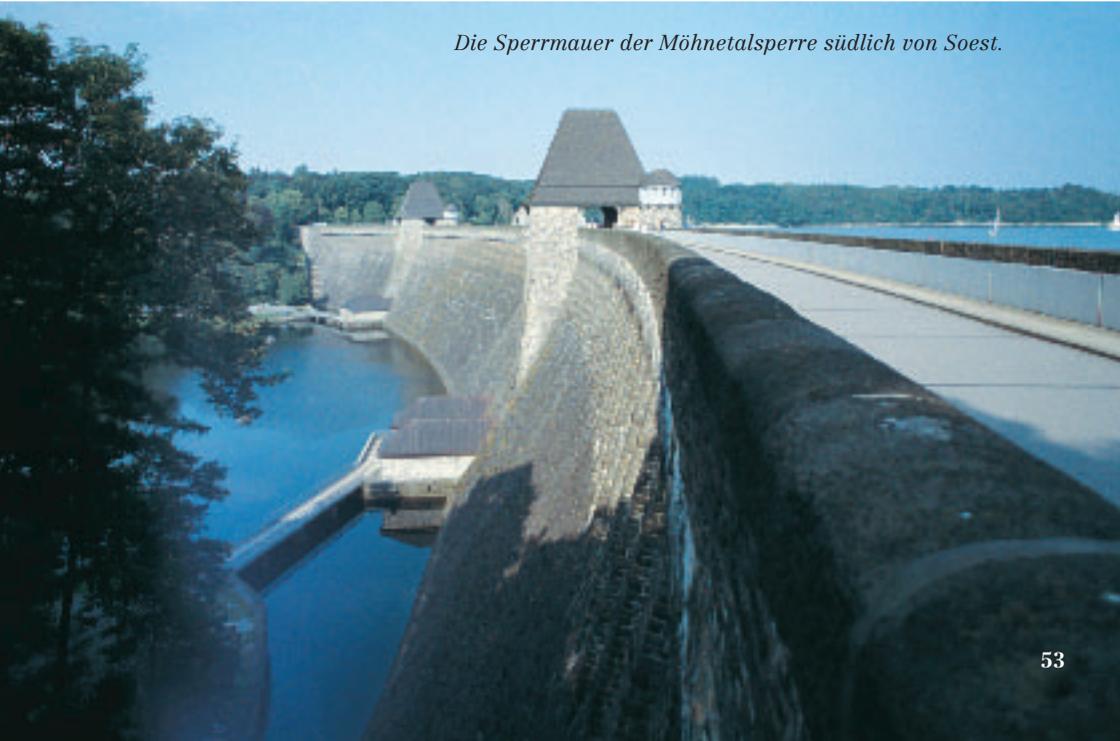
Das schwerste Denkmal

Die **Sperrmauer der Möhnetalsperre** südlich von Soest ist das schwerste Denkmal. Sie wurde von 1908 bis 1913 aus Sandstein und Grauwacke als Schwergewichtsmauer gebaut und wiegt 694.200 Tonnen.

Das Eisenbahnviadukt in Altenbeken.



Die Sperrmauer der Möhnetalsperre südlich von Soest.



*An der Südfront der Jahrhunderthalle
entstand eine gläserne Empfangshalle mit
einer weit ausladenden Dachkonstruktion.*





„Die Jahrhunderthalle strahlt nach Europa hinein.“

Dr. Hans-Georg Küppers, Kulturdezernent der Stadt Bochum

Veranstaltungen im Denkmal

Etwa 150 Jahre lang prägten nahezu ausschließlich der Bergbau und die Stahlindustrie die Stadt Bochum im Ruhrgebiet. Kulturdezernent Hans-Georg Küppers ist in dieser Region geboren und muss oft an seine Kindheit zurückdenken. „Auf dem Gelände der Jahrhunderthalle haben früher mehr als 5.000 Menschen gearbeitet und teilweise auch ihre Gesundheit ruiniert“, sagt er.

Großmaschinen, Kanonenkugeln und Kirchenglocken

Aus einer kleinen, im Jahr 1842 gegründeten Gussstahlfabrik hatte sich im Westen der Stadt der „Bochumer Verein für Bergbau und Gussstahlfabrikation“ zu einem großen Montan-Unternehmen entwickelt.

1873 hatte der Betrieb bereits 4.700 Beschäftigte, 1903 waren es etwa 11.000 und 1926 sogar 17.000. Die Produktpalette reichte von Schiffswellen über Großmaschinen bis hin zu Kanonenkugeln und Kirchenglocken. Nach der Fusion mit der „Hütten- und Bergwerke Rheinhausen AG“ zur „Friedrich Krupp Hüttenwerke AG“ 1966 begann der wirtschaftliche Niedergang des Bochumer Werkes, der mit der Stilllegung der Hochöfen 1968 endete.

Die Jahrhunderthalle stand zunächst in Düsseldorf

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts ging der Bochumer Verein dazu über, anstelle der bisher verwendeten Dampfgebläsemaschinen die im Hochofenprozess anfallenden Gichtgase intensiver zu verwerten. Die neue Technik

konnte aber in dem bestehenden Gebäude für die bisher eingesetzten Gebläsemaschinen nicht untergebracht werden.

Deshalb nutzte der Bochumer Verein zur Erweiterung der Kraftzentrale eine Ausstellungshalle, die er für die Industrie- und Gewerbeausstellung 1902 in Düsseldorf errichtet hatte. Diese so genannte Jahrhunderthalle wurde nach Ausstellungsende demontiert und ein Jahr später mit einer neuen Außenhülle aus Backsteinmauerwerk in Bochum neben dem alten Dampfgebläsehaus wieder errichtet. Anfangs knapp 2.500 Quadratmeter groß erweiterte man die Halle mit ihren filigranen Stahlkonstruktionen in den folgenden Jahrzehnten mehrfach, bis sie etwa 8.500 Quadratmeter Grundfläche umfasste.

Nach der Stilllegung der letzten Hochöfen 1968 hatten auch die Maschinen in der Gaskraftzentrale ausgedient. Sie wurden demontiert und große Teile des Industriegeländes lagen brach. 1987 kaufte die Landesentwicklungsgesellschaft die Hälfte des Areals und mit ihm auch die Jahrhunderthalle. Weil sie zusammen mit mehreren anderen hochkarätigen Industriedenkmalern auf dem ehemaligen Krupp-Gelände ein anschauliches und besonderes Dokument für die Wirtschafts-, Sozial- und Stadtentwicklungsgeschichte darstellt, hat

die Stadt Bochum sie 1991 unter Schutz gestellt. Im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscher Park begannen 1992 Substanzsichernde Reparaturen in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Anschließend bot die Halle immer wieder Raum für große Konzerte und andere kulturelle Veranstaltungen.

An der Südfront entstand ein gläsernes Foyer

Im Februar 2002 fiel schließlich die Entscheidung, die Jahrhunderthalle nach einer Planung der Architekten Prof. Karl-Heinz Petzinka und Thomas Pink zum zentralen Spielort der Ruhr-Triennale umzubauen. Knapp 38 Millionen Euro wurden investiert, allein 12,25 Millionen Euro kostete die Bühnen- und Veranstaltungstechnik, die sich unauffällig in die alte Baubsubstanz integriert. Um dieses Industriedenkmal für große kulturelle Veranstaltungen nutzbar zu machen, wurden zwei neue Gebäude geschaffen. An der Südfront der Jahrhunderthalle entstand ein modernes, gläsernes Foyer mit einer weit ausladenden Dachkonstruktion. An den westlichen Teil der Nordseite wurde ein fünfgeschossiges Gebäude angefügt, das mit seinen Garderoben und Funktionsräumen Platz für mehrere hundert Künstlerinnen und Künstler bietet.

„Die Jahrhunderthalle macht uns stolz“

Bei der Ruhr-Triennale 2004 erwies sich die Jahrhunderthalle in Bochum mit 25.000 Gästen und einer Auslastung von 90 Prozent als Publikumsmagnet. Früher war hier eine Stätte harter körperlicher Arbeit, heute werden anspruchsvolle geistige Inhalte vermittelt. So wurde die Halle als Denkmal wieder lebendig.

„Die Halle macht uns stolz“, sagt ihr kaufmännischer Leiter, Thorsten Kröger. „Sie strahlt nach Europa hinein“, ergänzt der Bochumer Kulturdezernent, Hans-Georg Küppers. Selbst in New York werde manchmal schon über die Jahrhunderthalle geschrieben.



Blick in die Jahrhunderthalle.



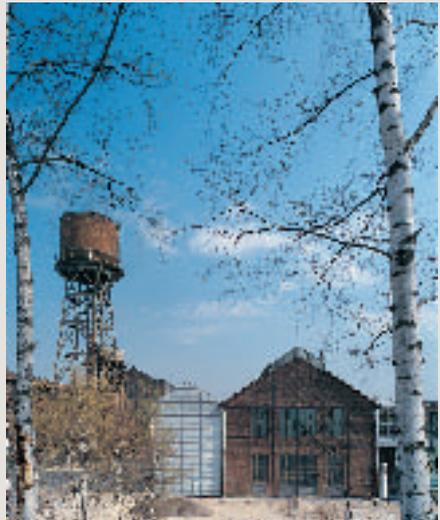
Ein Fußgelenk des Bogenbinders der Jahrhunderthalle. Dahinter hängende Vorhänge dämmen den Schall.

Warum müssen Industriedenkmäler unter Schutz gestellt werden?

Das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz von 1980 berücksichtigt besonders die Spannweite und den Objektreichtum der Industriegeschichte des Landes. Das Gesetz nennt ausdrücklich „die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse“ als ein Kriterium für die Schutzwürdigkeit. Diese Entwicklung zu dokumentieren und wichtige Zeugnisse der Industrialisierung zu erhalten, ist eine noch relativ junge denkmalpflegerische Aufgabe.

Vor allem das Zechensterben im Ruhrgebiet, das in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts begann, hat eine breite gesellschaftliche Debatte ausgelöst, was mit den riesigen Fördertürmen, Maschinenhallen und Schachtgebäuden geschehen solle. Viele hielten diese Anlagen und Bauten für hässlich und wertlos, sahen sie als Hemmnis für den Fortschritt und als Zeichen für den Niedergang an. Sie forderten deren möglichst schnelle und spurlose Beseitigung. Erst nach und nach setzte sich die Erkenntnis durch, dass diese alten Industrieanlagen wertvolle historische Dokumente sind und ihre besondere Aura besitzen. Neben einzelnen engagierten Bürgerinnen- und Bürgergruppen hat das Westfälische Amt

für Denkmalpflege des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) einen wichtigen Anteil daran, dass alte Industrieanlagen inzwischen mit anderen Augen gesehen werden. Zu den ersten bedeutenden Erfolgen der Industriedenkmalpflege gehörte zum Beispiel die Erhaltung der Zeche Zollern II/IV in Dortmund. Seit 1969 als Denkmal bewertet beherbergt die Zeche heute die Zentrale des Westfälischen Industriemuseums des LWL.



Die Jahrhunderthalle mit moderner Erweiterung von Westen.

Wie steht es um die Nutzung ehemaliger Industrieanlagen?

Zahlreiche Industrieanlagen erstrecken sich auf weitläufigen Flächen. Ehemalige Hüttenwerke oder Kokeereien umfassen oft Areale, die mehr als 30 Hektar groß sind. Auf ihnen

stehen monumentale Fördertürme, Hochöfen, Kamine, Mischanlagen, Maschinenhäuser sowie kilometerlange Gleisanlagen, Transportbänder und Rohrleitungen.

Wenn Industriekomplexe als Produktionsstandorte aufgegeben werden, ist es in der Regel wesentlich schwieriger für sie als für „herkömmliche“ Denkmäler, Nachfolgenutzungen als Basis einer dauerhaften Erhaltung zu finden.

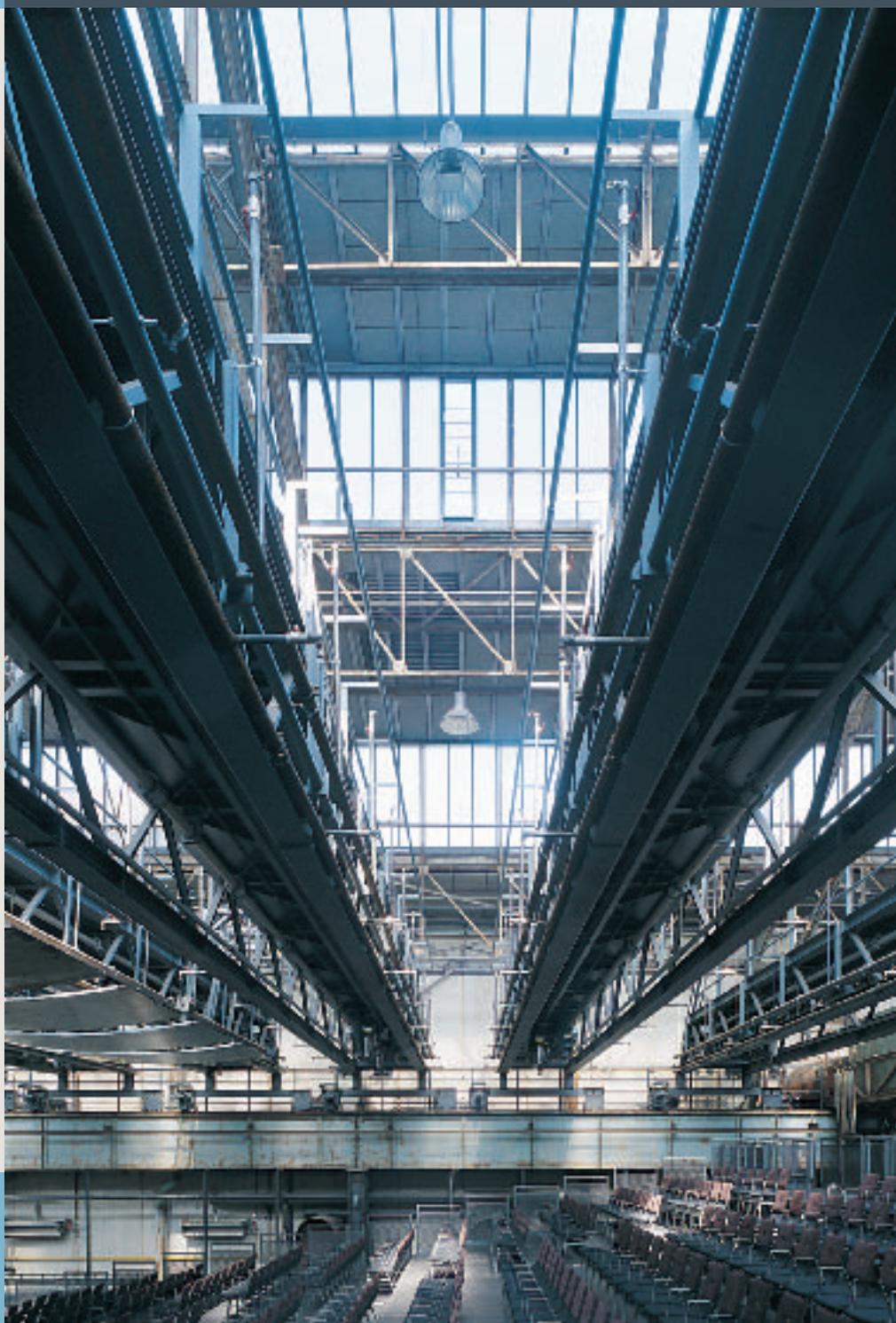
Ist der Erhalt solcher Großanlagen finanziell nicht ein Fass ohne Boden?

Im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA) Emscher Park wurden in den 1990er Jahren wichtige Lehren aus vielen Problemfällen der vorausgegangenen Jahrzehnte zum Programm für den weiteren Umgang mit historisch bedeutenden Industrieanlagen gezogen. Im Vordergrund stand dabei die Einsicht, dass zunächst Zeit gewonnen werden muss, um die meist nur wenig bekannte Bedeutung des betreffenden Komplexes einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln und gleichzeitig nach geeigneten Nutzungen zu suchen. Bei der Jahrhunderthalle in Bochum war ein städtebaulicher Workshop zur Erarbeitung von Entwicklungsperspektiven im Jahr 1989 der erste Schritt auf dem erfolgreichen Weg zur Umnutzung. Im Frühjahr 2003 wurde mit der Eröffnung der zentralen Spiel-

stätte der Ruhr-Triennale das Ziel erreicht.

Andere Beispiele zeigen, dass diese Zeitspanne nicht ungewöhnlich lang ist. Bei der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld dauerte es von den ersten Erhaltungsbemühungen der LWL-Denkmalfachleute und engagierter Bürgerinnen und Bürger im Jahr 1972 fast zwei Jahrzehnte, bis das „Industrieschloss“ aus der Mitte des 19. Jahrhunderts gerettet war. In einer der größten Flachsspinnereien Europas, wo einst hunderte von Arbeiterinnen ihren kargen Lohn verdienten, hat heute die örtliche Volkshochschule ihren Sitz.

Im Rahmen der IBA Emscher Park, die 1989 bis 1999 große Erfolge bei der Erhaltung und neuen Nutzung von Industriedenkmalern erzielt hat, wurde 1992 mit Beteiligung von Denkmalpflegerinnen und Denkmalpflegern der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ein „Positionspapier Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur“ erarbeitet. Darin heißt es ausdrücklich, dass die Unterschutzstellung von Industrieanlagen speziell in Zeiten knapper Mittel nicht automatisch bedeuten könne, die betreffenden Bauten und Anlagen zu restaurieren und dauerhaft zu nutzen. Eine Art des Umgangs mit Denkmälern könne auch sein, sie als stille Relikte, als „Kunstwerke auf Zeit“ zu betrachten, also Vergänglichkeit zuzulassen.

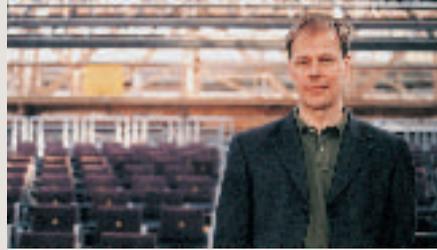


Endet die Erforschung eines Denkmals damit, dass es unter Schutz gestellt wird?

Die bisweilen lange Zeit zwischen Unterschutzstellung und Substanzsicherung durch Umnutzung sollte dazu genutzt werden, die Geschichte und Bedeutung der Anlagen intensiv zu erforschen. Bei der Jahrhunderthalle und dem gesamten Krupp-Gelände in Bochum wurde diese Chance mit großem Erfolg ergriffen. Die Jahrhunderthalle war zunächst wegen der eindrucksvollen Stahlkonstruktion ihres südlichen Flügels aufgefallen. Nachdem die Recherchen des LWL-Amtes für Denkmalpflege die Vorgeschichte als Ausstellungshalle des Bochumer Vereins bei der Düsseldorfer Industrie- und Gewerbeausstellung ans Licht gebracht hatten, hat die Stadt Bochum das Gebäude 1991 in die Denkmalliste eingetragen. Anschließend wurde im Zusammenhang mit dem IBA-Projekt zur künftigen Entwicklung des ehemaligen Krupp-Geländes eine gründliche Bestandsaufnahme in Auftrag gegeben. Dabei gab es den Fund einer Werkhalle aus den 1860er Jahren: Obwohl sie in der Fachliteratur wegen ihrer überragenden Bedeutung für die Baugeschichte des 19. Jahrhunderts oft behandelt worden ist, galt sie als untergegangen.

Die Kranbahnen unmittelbar unter dem Dach wurden mit neuen Kranbrücken ausgerüstet und sorgen für die flexible Handhabung der Hallen.

Außerdem führten die Nachforschungen dazu, neben der Jahrhunderthalle weitere Teile der ehemaligen Kraftanlage des Bochumer Vereins 1996 in die Denkmalliste einzutragen.



Thorsten Kröger, kaufmännischer Leiter der Jahrhunderthalle, ist stolz darauf, dass die Halle als Denkmal mit anspruchsvollen Veranstaltungen wie der Ruhr-Triennale wieder lebendig wurde.

Welche Rolle spielt die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur?

Das Land Nordrhein-Westfalen und die Ruhrkohle AG gründeten 1995 die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur, um eine kleine Auswahl hochrangiger, nicht mehr genutzter Industriedenkmäler vor dem Abbruch zu retten. Für das Gründungskapital stellte das Land umgerechnet 20,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die Ruhrkohle AG brachte zunächst sieben stillgelegte Zechen, eine ehemalige Kokerei und ein aktives Bergwerk sowie 2,2 Millionen Euro ein. Inzwischen gehören zwölf Objekte zur Stiftung. Die Erträge aus dem Stiftungskapital fließen vor allem in die Bauunterhaltung und Restaurierung der Denkmäler.





„Die Kreuzigungsgruppe zieht jeden Kirchengast in ihren Bann.“

Heinrich Remfert, Probst, Billerbeck

Skulptur im Denkmal

Nur der moderne, grüne Balken (s. Foto) verweist auf etwas Neues. Ansonsten wirkt die überlebensgroße Figurengruppe mit Christus am Kreuz und den beiden Trauernden, als ob sie schon immer in der katholischen Pfarrkirche St. Johannes in Billerbeck gehangen hätte.

Die vor der Restaurierung einheitlich weiß überstrichenen Skulpturen entdeckte ein Mitarbeiter des LWL-Amtes für Denkmalpflege 1986 in der Ludgerus-Brunnenkapelle in Billerbeck. Er erkannte, dass das Kruzifix aus Eiche geschnitzt und die beiden Trauernden aus Sandstein gehauen waren. Nicht nur vom Material her, auch stilistisch passten Maria und Johannes nicht zu dem Gekreuzigten.

In der zugigen, nach allen Seiten offenen Kapelle war die wertvolle Skulpturengruppe vor Witterungseinflüssen und Diebstahl nicht sicher. Die schlechten Rahmenbedingungen veranlassten Eigentümer und Denkmalpfleger, die Figurengruppe aus der Kapelle zu entfernen und einen neuen Ort für sie zu suchen.

Als Grundlage für die Restaurierung der Skulpturen erarbeitete das Westfälische Amt für Denkmalpflege ein entsprechendes Konzept, für das zunächst eine Restauratorin die Figuren untersuchte. Sie gab Hinweise auf den Zustand, das Material und die Anzahl der übereinander liegenden Farbschichten.

Die Kreuzigungsgruppe: Christus mit den Trauernden, Maria und Johannes.

Das Kruzifix war schon früher in der Pfarrkirche zu Hause

Darüber hinaus erforschte ein Wissenschaftler des Amtes das historische Umfeld der Skulpturen. Er fand heraus, dass die Figuren erst 1959 in die Ludgeruskapelle gekommen waren. Vorher befanden sie sich in dem Heiligenhäuschen eines Bauernhofes in der Nähe von Billerbeck. Der Bauer hatte die Figurengruppe 1843 anlässlich der Renovierung der Pfarrkirche St. Johannes erworben. Die Kirchengemeinde wollte damals wohl das alte „Mobiliar“ verkaufen, um die renovierte Kirche neu ausstatten zu können.

Weitere Recherchen führten zu einer Stiftungsurkunde aus dem Jahr 1551. Danach ist es sehr wahrscheinlich, dass das Kruzifix zu diesem Zeitpunkt in der Pfarrkirche St. Johannes vor dem Chor aufgestellt war. Dahin sollte es nach der Restaurierung zusammen mit den beiden anderen Figuren wieder zurückkehren.

Nun blieb noch zu klären, wann das stilistisch in die Zeit um 1430 einzuordnende Kruzifix mit den beiden trauernden Steinfiguren, die erst Anfang des 17. Jahrhunderts entstanden sein konnten, zusammengekommen war.

Die dritte Farbschicht war bei allen Figuren gleich

Diesen Nachweis erbrachte die LWL-Restauratorin in einem komplexen Verfahren. Die teilweise in 12 bis 18 Schichten übereinander liegenden Farben ordnete sie durch chemische Analysen zeitlich zu. Zudem überprüfte sie, welche Schichten noch weitgehend intakt waren. So stellte sich bei dem Kruzifix heraus, dass die erste Farbfassung zu zerstört war, um sie freilegen zu können.

Die Fachfrau ermittelte schließlich, dass die aus dem 17. Jahrhundert stammende dritte Farbschicht bei allen drei Figuren die gleiche war. Damit stand fest, dass die Figuren der beiden Trauernden zu Beginn des 17. Jahrhunderts eigens gehauen wurden, um sie gemeinsam mit dem älteren Kruzifix aufstellen zu können. Alle Skulpturen wurden zu diesem Zweck offensichtlich einheitlich gefasst.

Diese Erkenntnisse über die Herkunft und den Zustand der Figurengruppe sowie die konservatorische Notwendigkeit, sie in einem geschlossenen Raum aufzustellen, wiesen den Weg für die Restaurierung.

Die mühevoll Restaurierung hat sich gelohnt

In der Regel versuchen die Restauratorinnen und Restauratoren den vorgefundenen Zustand zu erhalten. Farbfassungen nehmen sie aus konservatorischen Gründen nur dann ab, wenn eine zu große Oberflächenspannung dazu führen könnte, dass sich Risse bilden. Dies war hier der Fall.

Dabei stand das Team des LWL-Denkmalpflegeamtes vor dem Problem, dass die dritte, bei allen Figuren einheitliche Farbschicht, die den erstrebenswerten Zustand darstellte, bei dem Kruzifix nicht freigelegt werden konnte. Grund: Diese Malschicht ließ sich nicht von der vierten, darüber liegenden, trennen.

LWL-Restauratorin Brigitte Vöhringer restaurierte die Kreuzigungsgruppe in mühevoller Kleinarbeit.

Deshalb entschied man sich, den Gekreuzigten auf die zweite, noch weitgehend unversehrte mittelalterliche Malschicht und die beiden Assistenzfiguren auf ihre erste Fassung aus dem frühen 17. Jahrhundert freizulegen.

Dies geschah in mühevoller Kleinarbeit. Die Restauratorin entfernte die oberen Schichten mit dem Skalpell, gleichzeitig musste sie die unteren Farbfassungen kontrollieren, damit sich keine Farbschollen lösten. Die großen Risse im Holzkorpus schloss sie mit Holzspänen, Fehlstellen hat sie gekittet und ebenfalls geschlossen, um ein ästhetisches Gesamtbild zu erzeugen.

Heute erstrahlt die Kreuzigungsgruppe wieder im alten Glanz. „Sie zieht jeden Kirchengast in ihren Bann“, sagt der Billerbecker Probst Heinrich Remfert.



Warum ist die Kreuzigungsgruppe ein Denkmal?

Nicht nur Gebäude können Denkmäler sein. Gerade Kirchen, Schlösser, Rathäuser oder Villen haben häufig hochwertige Ausstattungen, und erst durch sie werden sie in ihrer Bedeutung verständlich und als historisches Dokument „lesbar“. Möbel, Bilder und Skulpturen, die in einem festen Zusammenhang mit einem Baudenkmal stehen, sind folglich keine beweglichen Denkmäler, sondern fester Bestandteil des Baudenkmals. Allerdings muss man die Zusammengehörigkeit von Gebäude und Ausstattung nachweisen. Dies ist bei der Kreuzigungsgruppe von St. Johannes geschehen, sie ist also kein bewegliches Denkmal, sondern Teil des Ganzen.

Das Westfälische Amt für Denkmalpflege des LWL inventarisiert und erforscht die Gebäude und ihre Ausstattung und bemüht sich um einen umfassenden Schutz.

Warum können Denkmäler nicht immer vor Ort erhalten bleiben?

In den meisten Fällen will die Denkmalpflege die Objekte vor Ort erhalten, um den gewachsenen Zusammenhang zu bewahren, doch manchmal sprechen die Umstände dagegen, wie bei der Skulpturengruppe. Die Ludgerus-Brunnenkapelle in Billerbeck, in der sich die Kreuzigungsgruppe viele Jahre befunden hatte, ist nach mehreren Seiten hin offen, so war das Denkmal den Witterungseinflüssen ausgesetzt und vor Diebstahl nicht sicher.

Was machen die LWL-Restaurierungsfachleute eigentlich?

Grundsätzlich erfassen, untersuchen und dokumentieren die Kunsthistoriker und Restauratorinnen zum Beispiel historische Materialbefunde oder Schäden und ihre Ursachen an Denkmälern. Sie erstellen Diagnosen



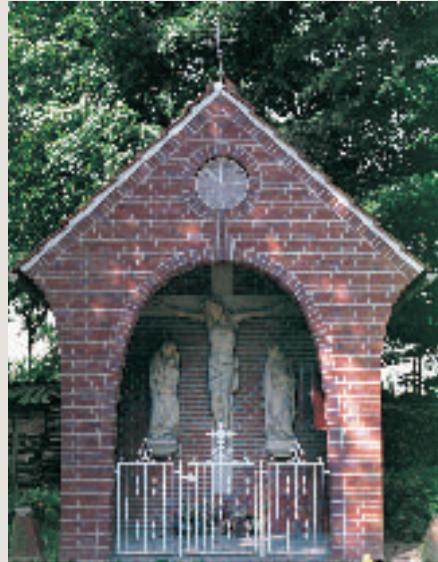
Blick der Restauratorin/des Restaurators auf die Skulptur:

- 1** Vorzustand, **2** Querschnitt der Farbschichten, **3** und **4** Freilegungsproben, **5** Zwischenzustand, **6** Endzustand

und darauf abgestimmte Konzepte für die Konservierung, Restaurierung und die Denkmalpflege. Sie machen Proberestaurierungen an den Objekten und geben damit den Weg für die anstehenden Restaurierungen vor.

Das LWL-Restaurierungsteam berät in erster Linie Eigentümer, freie Restauratorinnen und Architekten. Das Westfälische Amt für Denkmalpflege begleitet ihre Arbeit, damit die wertvollen Objekte keinen Schaden nehmen. Die LWL-Fachleute dokumentieren zudem alle Maßnahmen und Erkenntnisse, sammeln sie in einem Archiv und gewährleisten damit, dass das Wissen über die Kunstobjekte Westfalens an einem zentralen Ort zur Verfügung steht.

Wurde die Kreuzigungsgruppe noch in der Werkstatt des LWL-Amtes für Denkmalpflege restauriert, führen die Fachleute heute dort überwiegend Voruntersuchungen und Beratungen für das Restaurieren von Skulpturen, Bildern, Möbeln oder Wandgemälden



Vor der Restaurierung hingen die Skulpturen ungeschützt in der Ludgerus-Brunnenkapelle in Billerbeck.

durch. Bei diesen zum Teil ausgesprochen wertvollen und dabei hoch gefährdeten Kunstwerken kommt ihnen ihre jahrelange Erfahrung zu gute.



4



5



6





„Wir wollten die kleinen Sünden der Vergangenheit tilgen, um das ursprüngliche Erscheinungsbild wiederherzustellen.“

Holger Entian, Denkmalpfleger, Schmallenberg

Viele Gebäude – ein Denkmal

Historischer Stadtkern auf felsigem Höhenrücken

Die Anfänge von Schmallenberg reichen bis in das 13. Jahrhundert zurück. Die Kleinstadt im Sauerland entstand um eine heute verfallene Burg über dem Fluss Lenne. Auch heute hat man von diesem Standort aus einen wunderbaren Blick. Weite Täler und bewaldete Hügel liegen am Horizont.

Die Einheimischen legen Wert auf ihre schöne Umgebung. Besonders stolz sind sie darauf, dass sie ihren historischen Stadtkern in den letzten Jahren fein herausgeputzt haben. Er zieht jedes Jahr zahlreiche Gäste an. „Der historische Stadtkern ist der Mittelpunkt des touristischen Lebens.

So sieht ein restauriertes Gebäude im historischen Stadtkern Schmallenbergs aus.

Unser Einzelhandel profitiert davon enorm“, sagt Hubertus Schmidt vom Schmallenberger Touristikzentrum.

Kennzeichen des Stadtkerns ist ein „Leitersystem“

Nicht immer wirkte Schmallenberg auf andere wie ein Magnet. Um das Jahr 1350 hatte die Stadt eine Blütezeit erlebt, anschließend folgten Jahrhunderte des Niedergangs. Fehlen, Seuchen und wirtschaftliche Rezession waren lange Zeit an der Tagesordnung. Erst mit der Textilindustrie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann wieder der Aufschwung. Wie viele andere Städte, so wurde auch Schmallenberg wiederholt von Feuersbrünsten heimgesucht. Am 31. Oktober 1822 brannte die Stadt zum vierten Mal in ihrer Geschichte; nur ein Zehntel der Häuser

und die Kirche blieben damals von den Flammen verschont.

Die Stadt wurde zwischen 1823 und 1825 nach klassizistischen Plänen wieder aufgebaut. Um die Gefahren neuerlicher Brände zu verringern, wurden die Reste der Stadtbefestigung abgerissen und die bebaubare Fläche nahezu verdoppelt. Drängten sich vorher Wohnhäuser und Nebengebäude an den verwinkelten Gassen um die Kirche, reihen sich nun die Neubauten mit ihren Traufseiten entlang zweier schnurgerader Straßen, die wie bei einer Leiter mit wenigen Quergassen miteinander verbunden sind. Gleichmäßig weite Abstände zwischen den Häusern bieten Raum für den ursprünglich landwirtschaftlichen Nebenerwerb. Gleichzeitig wollte man zukünftige Brandherde verhindern – bis heute mit vollem Erfolg, denn die zwischen 1823 und 1825 wieder aufgebauten Häuser sind zwar verschiedentlich verändert, im Kern aber zum großen Teil erhalten geblieben. Auch die ursprüngliche Einheitlichkeit ihrer Gestalt ist noch erkennbar.

Um das einheitliche Bild dieses historischen Stadtkerns zu bewahren und Störungen zu verhindern, hat die Stadt Schmallingenberg 1996 eine Gestaltungssatzung erlassen. Schon 1990 war Schmallingenberg in die landesweite Arbeitsgemeinschaft

„Historische Stadtkerne“ aufgenommen worden. Den gesamten Prozess hat die LWL-Denkmalpflege begleitet.

„Wir wollten die kleinen Sünden der Vergangenheit tilgen, um das ursprüngliche Erscheinungsbild wiederherzustellen“, sagt Holger Entian, der in Schmallingenberg die Untere Denkmalbehörde vertritt. Etwa 150 Häuser zählen zum historischen Stadtkern, davon sind knapp 50 in die Denkmalliste eingetragen oder dafür vorgesehen.

Denkmalpflege muss pragmatisch sein

Grundsätzlich haben Baudenkmale einen Bestandsschutz, das heißt, Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer können nie zu Veränderungen gezwungen werden. Nur dann, wenn sie selbst bauen, renovieren oder modernisieren wollen, werden die Vorschriften der Gestaltungssatzung und der Denkmalbereichssatzung wirksam. So legen zum Beispiel Gestaltungs- und Denkmalbereichssatzung von Schmallingenberg besonderen Wert auf die Proportionen von Neu- oder Anbauten und darauf, dass die Dächer mit Naturschiefer gedeckt und die Außenwände damit verkleidet sind, die Fassaden kleinteilig mit Sprossenfenstern gegliedert sind, Dachaufbauten sich an historischen Vorbildern orientieren.

tieren und keine großformatigen Werbeflächen oder Vorbauten den Charakter der Fassade beeinträchtigen.

Wer ein Gebäude im historischen Ortskern von Schmallenberg besitzt, wird bei baulichen Maßnahmen aber nicht nur mit zahlreichen Vorschriften konfrontiert, sondern erhält auch fachlichen Rat und finanzielle Unterstützung von den Denkmalbehörden. Das gilt zum Beispiel für die Freilegung von Fachwerkfassaden oder für den Rückbau großflächiger Schau­fensterfronten. Die öffentliche Hand übernimmt bis zu 30 Euro pro gestaltetem Quadratmeter. Aus den vom Land Nordrhein-Westfalen und den Kommunen finanzierten Programmen „Erhalt Historischer Stadtkern“ und „Wohnumfeldverbesserung“ flossen im vergangenen Jahrzehnt etwa 900.000 Euro nach Schmallenberg.

„Wir versuchen, Denkmalpflege pragmatisch zu betreiben“, sagt Holger Entian, während er über das Natursteinpflaster in einer kleinen Querstraße geht. Er setzt auf „überzeugende Argumente“ und „einernehmliche Lösungen“. Die Korrekturen am historischen Stadtkern sind nun schon „zu 95 Prozent abgeschlossen“, sagt er. Der Rest werde noch folgen. Die meisten Menschen in Schmallenberg seien jetzt fest davon überzeugt, dass ein Denkmalbereich Kapital für die Zukunft enthalten könne.



Wer in einem historischen Stadtkern sanieren oder neu bauen will, muss auf die Umgebung Rücksicht nehmen.

Warum müssen historische Stadt- und Ortskerne erhalten werden?

Historische Stadt- und Ortskerne zu erhalten und zu erneuern, ist heutzutage vielen Menschen wichtig. Darin sind sie sich mit den Denkmalbehörden einig. Deren Aufgabe ist es, nicht nur alte Schlösser und Herrensitze zu schützen, sondern auch die Siedlungsgeschichte zu dokumentieren und zum Erhalt gewachsener Strukturen beizutragen. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) will sich nicht nur um historische Gebäude kümmern, sondern auch die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer jeweiligen Stadt- und Dorfgeschichte fördern.

Diesen Zielen trägt ein besonderes Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen Rechnung. Schon 1987 wurde in Nordrhein-Westfalen die „Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne“ und 1990 dann für kleinere Orte die „Arbeitsgemeinschaft Historische Ortskerne“ gegründet. Die beiden Zusammenschlüsse können inzwischen auf 55 Städte und Gemeinden als Mitglieder verweisen. Allein im Jahr 2003 flossen aus diesen Programmen 3,4 Millionen Euro in die Stadt- und Ortskernsanierung. Viele Kommunen sind heute stolz auf ihre restaurierten Kernbereiche, die sie zu den wichtigen Standortfakto-

ren zählen. Gepflegte Stadt- und Ortskerne locken Touristinnen und Touristen an, bieten Einkaufsmöglichkeiten und Platz für ruhiges und individuelles Wohnen.

Können mehrere Gebäude zusammen ein „Denkmal“ bilden?

Das Denkmalschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen sieht die Möglichkeit vor, nicht nur einzelne Gebäude, sondern auch größere Bereiche zu schützen. Denkmalbereiche können zum Beispiel historische Dorf- und Stadtgrundrisse, Stadt- und Ortsbilder, einzelne Siedlungen, Gehöftgruppen oder auch handwerkliche und industrielle Produktionsstätten sein. Denkmalbereiche werden durch eine Satzung der Gemeinde unter Schutz gestellt. Das LWL-Amt für Denkmalpflege berät dabei von Anfang an. Die LWL-Fachleute erstellen umfangreiche Gutachten, deren Ergebnisse zum Beispiel in die Bebauungspläne oder Gestaltungssatzungen einfließen.

In einem Denkmalbereich muss nicht jedes Bauwerk ein Einzeldenkmal sein. Entscheidend sind vielmehr der Gesamteindruck und die Bewahrung eines typischen Erscheinungsbildes. Dazu gehören in einer Siedlung zum Beispiel die Straßenzüge, Parks oder freie Plätze.



Restaurierte Stadtkerne sind wichtige Standortfaktoren. Die Gestaltungssatzung in Schmallenberg legt die Auflagen für die Modernisierung historischer Gebäude fest.

Welche Auflagen gibt es in historischen Stadtkernen?

In einem Denkmalbereich unterliegen die Veränderungen an allen Gebäuden den Bestimmungen der Satzung, wenn sich die Änderungen auf das äußere Erscheinungsbild auswirken. Veränderungsanträge prüft die örtliche Untere Denkmalbehörde in Abstimmung mit dem Westfälischen

Amt für Denkmalpflege des LWL. In historischen Stadtkernen oder Denkmalbereichen können Eigentümerinnen und Eigentümer durchaus ihre Häuser modernisieren, an- oder gar neu bauen. Sie müssen allerdings auf die Umgebung Rücksicht nehmen, denn ein Denkmalbereich ist wie ein Puzzle: Jedes fehlende oder falsche Teil stört das Gesamtbild.

Die Schmallenberger Gestaltungssatzung gibt zum Beispiel Abstandsflächen sowie die Höhe und Ausrichtung des Dachfirstes vor. Für Fenster, Türen und Dachaufbauten gelten Richtlinien. Bei der Restaurierung von Fassaden dürfen nur Materialien und Farben verwendet werden, die bereits an den umgebenden Häusern oder Baudenkmälern vorkommen. In Schmallenberg ist Naturschiefer die typische Verkleidung der Fachwerkfassaden und ein so genanntes charakteristisches Merkmal.

Alle Satzungsvorschriften, die den Spielraum der Eigentümerinnen und Eigentümer einschränken, dienen dem Ziel, den Gesamteindruck des Denkmalsbereichs zu erhalten. Häuser, die in einem Denkmalsbereich zusätzlich als Einzeldenkmäler ausgewiesen sind, haben auch im Innenbereich einen hohen Stellenwert als Geschichtszeugnisse und dürfen dort nicht ohne denkmalrechtliche Erlaubnis verändert werden.



Die Geschäftsleute freuen sich darüber, dass ihre Hotels und Restaurants vermehrt das junge Publikum zu traditioneller Einkehr einladen.

Was ist bei Bauten in der Umgebung historischer Stadtkerne oder Denkmäler zu beachten?

Das Gesamtbild historischer Stadt- und Ortskerne, die als Denkmalbereiche ausgewiesen sind, ist davon geprägt, wie die Freiflächen, Baumbestände, Parkanlagen, Straßenzüge oder kleinen Gassen angeordnet sind. Deshalb stehen alle Eingriffe und Änderungen hier unter Vorbehalt und sind mit den Denkmalbehörden abzustimmen. Nach dem Gesetz wird generell eine Erlaubnis gefordert, wenn jemand in der „engeren Umgebung“ von Denkmälern „Anlagen“ errichten, verändern oder beseitigen will und dadurch das Erscheinungsbild des Denkmals „beeinträchtigt“. Die Denkmalfachleute sprechen in diesem Zusammenhang von „Umgebungsschutz“.

Ausgangspunkt dabei ist die Überlegung, dass ein Denkmal eine Wirkung im Raum hat, die möglichst erhalten bleiben soll. So darf zum Beispiel der Blick auf ein Schloss oder eine Kirche nicht dadurch verstellt werden, dass jemand in der Nähe ein Hochregallager oder einen Fernsehturm baut. Grelle Leuchtreklame oder bunte Markisen sind in der Nähe mancher Denkmäler nicht zu tolerieren, weil sie dort den Gesamteindruck nachhaltig stören. Schwerwiegende ästhetische Brüche sollen so verhindert werden.



Julius Kolossa vom Sauerlandkurier weiß die anregende Atmosphäre in einem typischen sauerländischen Haus zu schätzen.

Muss ich mein Denkmal dem Publikum öffnen?

Nach dem Denkmalschutzgesetz „sollen die Denkmäler im Rahmen des Zumutbaren der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden“. Eigentümerinnen und Eigentümer sind also nicht allgemein zur Öffnung ihrer Denkmäler für das Publikum verpflichtet. Auch beim „Tag des offenen Denkmals“, der jedes Jahr am zweiten Sonntag im September europaweit veranstaltet wird, herrscht Freiwilligkeit. Der LWL wünscht sich für diesen Tag, dass möglichst viele Eigentümerinnen und Eigentümer ihre Denkmäler der Öffentlichkeit zugänglich machen. Dieser Bitte wird sehr oft und gerne entsprochen. So öffneten am „Tag des offenen Denkmals“ 2003 in Nordrhein-Westfalen etwa 750 Denkmäler ihre Tore, die sonst meist verschlossen sind. Mit rund vier Millionen Besucherinnen und Besuchern fand diese Aktion deutschlandweit großes Interesse.

Bücher und Broschüren zur Denkmalpflege

Aufbruch statt Abbruch. Industriedenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen. Hrsg.: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2003.

Auf dem Weg ins 21. Jahrhundert. Denkmalschutz und Denkmalpflege in Deutschland. Hrsg.: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, Bonn 1999.

Denkmalförderung in Nordrhein-Westfalen. Wege, Programme, Zuschüsse. Hrsg.: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2003.

Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten. Hrsg.: Norbert Huse, 2. Auflage, München 1996.

Denkmalpflege in Deutschland. Gottfried Kiesow, 4. Auflage, Darmstadt 2000.

Denkmalrecht Nordrhein-Westfalen. Kommentar. Paul A. Memmesheimer, Dieter Upmeier, Horst Dieter Schönstein, 2. neubearbeitete Auflage, Köln 1989.

Denkmalschutz und Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen. Gesetz, Organisation, Verfahren. Hrsg.: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2003.

Energieeinsparung bei Baudenkmalern. Hrsg.: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, Bonn 2002.

Fachwerk in der Denkmalpflege, Arbeitsunterlagen zur Instandsetzung und Wärmedämmung von Fachwerkbauten. Hrsg.: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Münster 2004.

Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. Recht – fachliche Grundsätze – Organisation – Verfahren – Kosten – Finanzierung. Dieter Martin, Michael Krautzberger, München 2004.

Im Wandel der Zeit. 100 Jahre Westfälisches Amt für Denkmalpflege. Hrsg.: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Stadt Dortmund, Münster 1992.

Kultur im Dialog – Denkmalpflege im Bewusstsein der Gesellschaft. 20 Jahre Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Hrsg.: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster 2002.

Kursbuch Denkmalschutz. Hrsg.: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, Paderborn 2000.

Schutz und Pflege von Baudenkmalern in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch. Hrsg.: August Gebeßler, Wolfgang Eberl, Köln, Stuttgart, Berlin, Mainz 1980.

Steuertips für Denkmaleigentümer. Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien. Hrsg.: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2001.

Zeitschriften

Die Denkmalpflege. Wissenschaftliche Zeitschrift der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland.

Bestellung:

Deutscher Kunstverlag

Postfach 190354

80603 München

Tel.: 089 121516-0

E-Mail: vertrieb@deutscherkunstverlag.de

Denkmalpflege in Westfalen-Lippe.

Hrsg.: Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Westfälisches Amt für Denkmalpflege.

Bestellung:

Ardey-Verlag GmbH
An den Speichern 6
48157 Münster
Tel.: 0251 4132-0
E-Mail: info@ardey-verlag.de

Monumente. Magazin für Denkmalkultur
in Deutschland. Hrsg.: Deutsche Stiftung
Denkmalschutz.

Bestellung:

Geschäftsstelle
Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Koblenzer Str. 75
53177 Bonn
Tel.: 0228 95738-0
E-Mail: info@denkmalschutz.de

Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und
Volkskunde. Mitteilungen des Vereins für
Geschichte und Altertumskunde Westfalens
des Westfälischen Landesmuseums für Kunst
und Kulturgeschichte, des Westfälischen
Amtes für Denkmalpflege und des Westfäli-
schen Museums für Archäologie.

Bestellung:

Verlag Aschendorff
48135 Münster
E-Mail: buchverlag@aschendorff.de

Reiseliteratur

Burgen, die im Wasser träumen.

Die Burgen und Schlösser im Münsterland,
ihre Geschichte und ihre Gegenwart, ihre Bau-
meister und ihre Besitzer, ihre Lage und ihre
Sagen. Rainer A. Krewerth, Dieter Rensing,
Münster 1997.

Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler.

Nordrhein-Westfalen, Bd. 2. West-
falen. Georg Dehio, München/Berlin 1969
(unveränderte Neuauflage mit Nachträgen 1986).

Historische Klöster in Westfalen-Lippe.

Ein Reisehandbuch. Roland Pieper, Münster 2003.

Im Tal der Könige. Ein Reisebuch zu
Emscher, Rhein und Ruhr. Roland Günter,
Essen 1995.

**Östliches Westfalen: vom Hellweg zur
Weser.** Kunst und Kultur zwischen Soest und
Paderborn, Minden und Warburg. G. Ulrich
Grossmann, 5. Auflage, Köln 1992.

Radwanderführer EmsAuenWeg. Kultur-
historischer Führer von Warendorf bis Rheine
entlang der Ems mit 78 Stationen auf 115 km.
Hrsg.: Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Steinfurt 2004.

Das Ruhrgebiet. Vom „goldenen“ Mittelalter
zur Industriekultur. Thomas Parent, Köln 2000.

**Sauerland mit Siegerland und Wittgen-
steinerland.** Kunst und Kultur im gebirgigen
Süden Westfalens. Detlev Arens, 4. Auflage,
Köln 1994.

Das Sauerland. Land an Ruhr und Lenne.
Franz Mühlen. Hrsg.: Landschaftsverband
Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Denk-
malpflege, München 1987.

Schönes NRW. Reiseführer zu den histo-
rischen Stadt- und Ortskernen in Nordrhein-
Westfalen. Ferdinand Fischer, Essen 2003.

Kontakte

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz
Geschäftsstelle beim Beauftragten der
Bundesregierung für Angelegenheiten der
Kultur und der Medien
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Tel.: 01888 681-3611
E-Mail: Caecilie.Flossdorf@bkm.bmi.bund.de
www.nationalkomitee.de

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Koblenzer Straße 75
53177 Bonn
Tel.: 0228 95738-0
E-Mail: info@denkmalschutz.de
www.denkmalschutz.de

**Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Westfälisches Amt für Denkmalpflege
48133 Münster
Tel.: 0251 591-4036/-4024/-3908
E-Mail: wafd@lwl.org
www.denkmalpflege-westfalen.de**

Nordrhein-Westfalen-Stiftung
Naturschutz-, Heimat- und Kulturpflege
Roßstraße 133
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211 45485-0
E-Mail: info@nrw-stiftung.de
www.nrw-stiftung.de

Westfälischer Heimatbund
Kaiser-Wilhelm-Ring 3
48145 Münster
Tel.: 0251 203810-0
E-Mail: westfaelischerheimatbund@lwl.org
www.lwl.org/westfaelischer-heimatbund

Bodendenkmalpflege

Westfälisches Museum für Archäologie
Amt für Bodendenkmalpflege
Rothenburg 30
48143 Münster
Tel.: 0251 5907-02
E-Mail: ruth.schuelting@lwl.org

Internet

ICOMOS. International Council on Monuments and Sites.
Internationale, nicht-staatliche Organisation, die sich weltweit für den Schutz und die Pflege von Denkmälern und die Bewahrung des historischen Kulturerbes einsetzt.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees befindet sich in München.
www.icomos.org oder
www.icomos.org/germany

Informationssystem der Archive in Nordrhein-Westfalen
www.archive.nrw.de

Kulturatlas Westfalen
Mit über 8.000 Einträgen größte Datensammlung zu westfälischer Kultur. Interaktive Karten machen die Angebote von Museen, Theatern, Galerien oder Festen sichtbar. Der Atlas informiert auch über 400 Burgen und Schlösser, Kirchen und Klöster, Gärten und Parks, kulturhistorische und Naturdenkmäler sowie historische Ortskerne und Stadtbefestigungen.
www.kulturatlas-westfalen.de

**Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Westfälisches Amt für Denkmalpflege
www.denkmalpflege-westfalen.de**

Landschaftsverband Rheinland,
Rheinisches Amt für Denkmalpflege
www.lvr.de
→ Kultur → Denkmalpflege

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
www.mswks.nrw.de
→ Städtebau → Themen/Angebote
→ Denkmalpflege

Resource for historic preservation, building, restoration und cultural resource management in the United States & Canada
www.preservationdirectory.com

Route der Industriekultur, Projekt des Kommunalverbands Ruhrgebiet, Essen
www.route-industriekultur.de

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland
www.denkmalpflege-forum.de

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Michael Baune
Westfälisches
Jugendhilfezentrum
Dorsten des LWL

Irmi Heeke
LWL-Integrations-
amt Münster

Uta Wenning-Kuschel
Westfälisches
Freilichtmuseum Hagen
des LWL

Michaela Maier
Westfälische Klinik
Dortmund des LWL

Peter Kaufmann
Westfälisches Zentrum
für Forensische Psychiatrie
Lippstadt des LWL

Manfred Hegge
LWL-Einkaufsabteilung
Münster

**Ist der LWL mit von der Partie,
gewinnt Westfalen-Lippe.**

Für Sie am Ball: Im Team des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) zeigen 13.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bereiche Soziales, Psychiatrie, Jugend und Kultur täglich vollen Einsatz für mehr Lebensqualität. Mit rund 100 Einrichtungen arbeitet der LWL für die Menschen und für Westfalen-Lippe.



Landschaftsverband
Westfalen-Lippe www.lwl.org

„So viel Energie
müssten Banken
beim Mittelstand
zeigen.“

„WestLB-Kunden
erleben dies
regelmäßig.“

www.westlb.de

Als erster Bank ist es der WestLB gelungen, zur Eigenkapitalstärkung des Mittelstandes einen Genussschein IAS-fähig zu strukturieren. Solche Ideen braucht der Mittelstand heute. Und die Bank, die sie hat.

Engagement auf das Sie zählen können.

